STADTWERKE SCHWERIN

KONZERNBERICHT 2016

Die wichtigsten Fakten

Ausgewählte Kennzahlen	Stadtwerke Schwerin GmbH	
	2016	2015
Bilanzsumme in TEUR	236.409	233.086
Umsatzerlöse in TEUR	205.016	193.338
Strom	108.627	99.004
Gas	23.665	21.161
Wärme	30.482	33.060
Wasser	10.892	9.866
Nahverkehr	15.698	15.654
Übrige Geschäfte	15.652	14.593
Energieabsatz (in GWh) und Wasserabsatz (in Tm^3)		
Strom	388	367
Gas	433	357
Wärme	355	337
Wasser	5.056	4.835
Anzahl aktiver Zählpunkte		
Strom	115.145	114.947
Gas	14.811	14.715
Wärme	4.017	3.900
Wasser	14.089	13.951
Anzahl der Mitarbeiter im SWS-Verbund am 31.12.		
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	723	719
Auszubildende	27	28
Jungfacharbeiter/-innen und Trainees	14	9

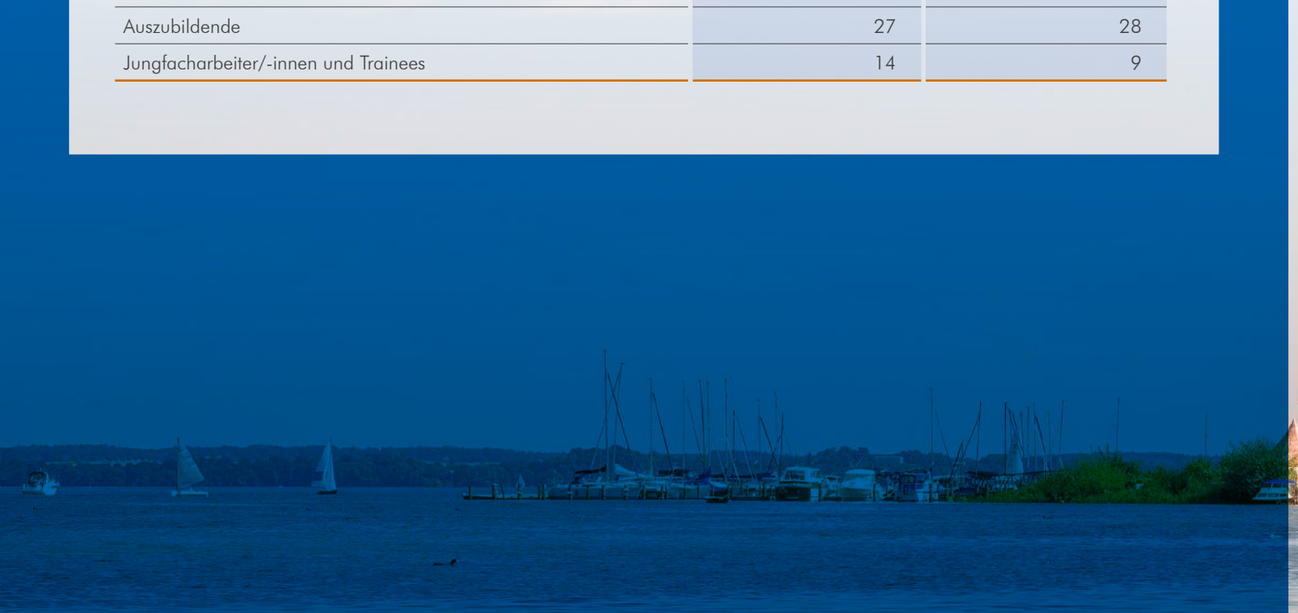

Konzerngeschäftsbericht 2016

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates 2
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 4

1. Grundlagen des Konzerns 4
2. Wirtschaftsbericht 6
3. Lage 14
4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 16

Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 22

Konzern-Bilanz 22
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 24
Kapitalflussrechnung 25
Konzerneigenkapitalspiegel 26

Konzernanhang 28

1. Allgemeine Angaben 28
2. Konsolidierungskreis 28
3. Konsolidierungsgrundsätze 29
4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 30
5. Erläuterungen zur Konzernbilanz 32
6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 36
7. Sonstige Angaben 36

Entwicklung des Konzernanlagevermögens 40
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 42
Organigramm der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin 44

Bericht des Aufsichtsrates

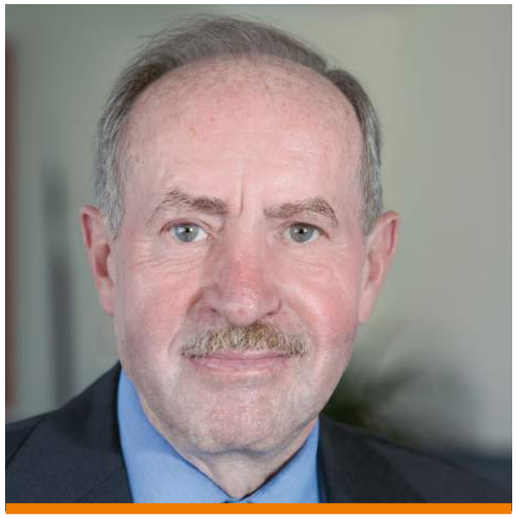

Dem Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres 2016 regelmäßig und umfassend durch die Geschäftsführung über die Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse berichtet. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehenden Überwachungsfunktionen ausgeübt, die Geschäftsführung beraten und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates ergaben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen. Berater- sowie Dienstleistungsverträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestanden zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft nicht.

Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Gesellschaftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management.

Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat mit der Übernahme der zwei Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerke von der VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2010 durch das Tochterunternehmen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG und mit dem in diesem Zusammenhang stehenden Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Schwerin auseinander. In 2016 befasste sich der Aufsichtsrat weiterhin mit dem Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow durch die EVSE sowie mit der Entwicklung des neuen Geschäftsfeldes Breitbandversorgung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 2. Mai 2016 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2017 thematisiert. Die Abschlussprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahmen an der Jahresabschlusssitzung des Aufsichtsrates teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für Erläuterungen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und hatte im Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2016 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 26. April 2017

Gerd Böttger
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell:

Der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin gelang es trotz enormer Herausforderungen für die Energiebranche auch im Geschäftsjahr 2016 eine sichere und stabile Versorgung der Endkunden mit Strom, Gas, Wärme, Wasser und Verkehrsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Schwerin zu gewährleisten.

Der rasante Wandel der Anforderungen und Erfolgsfaktoren auf dem Energiemarkt erfordert ein Umdenken, flexibleres Handeln sowie die Einbindung neuer Technologien (Wärmespeicher, Power-to-Heat-Anlage, Tiefengeothermieanlage Schwerin-Lankow) und Marktmodelle, um den komplexen Kundenbedürfnissen auch zukünftig gerecht zu werden.

Durch unsere langfristige, nachhaltige Wachstumsstrategie außerhalb Schwerins festigten wir unsere Marktposition in fremden Strom- und Gasnetzen. Im eigenen Schweriner Fernwärmenetzgebiet fokussierten wir uns auf die Fortsetzung unserer Ausbaustrategie. Ein weiterer Schwerpunkt bildete in 2016, die Entwicklung des Geschäftsfeldes Breitbandversorgung innerhalb Schwerins voranzutreiben.

Wesentliche Herausforderungen waren 2016 der anhaltende Wettbewerb und Margendruck im Tagesgeschäft, denen wir durch weitere Optimierungen der Produktvermarktungsprozesse, vor allem hinsichtlich der Digitalisierung, bewältigten. Gesetzlichen Unsicherheiten und dem Preisdruck bei der KWK-Eigenerzeugung, konnte bereits langfristig durch Investitionen der Tochtergesellschaft Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) mit innovativer Technik eines Großwärmespeichers und einer Power-to-Heat-Anlage etwas entgegengesetzt werden.

Das Geschäft der Energieerzeugung und -versorgung bestimmt maßgeblich die Entwicklung des SWS-Konzerns. Mit rund 79 Prozent resultiert der Konzernumsatz aus dem Verkauf von Strom, Erdgas und Fernwärme an unsere Endkunden sowie aus der Energieerzeugung und -vermarktung. Dazu zählt auch der Bereich Verteilung mit dem Betrieb des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes.

An unseren Energieerzeugungsstandorten Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow erfolgt die Eigenerzeugung von Wärme und Strom durch Kraft-Wärme-Koppelung in den Heizkraftwerken. Zur Deckung des gesamten Endkundenbedarfes Strom erfolgt darüber hinaus die Beschaffung von Strom an den Großhandelsmärkten, soweit dieser nicht selbst in den Heizkraftwerken erzeugt werden kann. Die Beschaffung von Erdgas dient dem Einsatz in den Heizkraftwerken, dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen und Spitzenlast-Heizwerken sowie der Deckung des Endkundenbedarfes in der Landeshauptstadt Schwerin aber auch außerhalb der Region.

Massiv gesunkene Strompreise seit der eingetretenen Strommarktliberalisierung und verstärkt durch die Geschehnisse zur Energiewende, führten zu fundamentalen Auswirkungen für Betreiber von Gaskraftwerken und erforderten ein grundlegendes Umdenken sowie die Umstrukturierung der Erzeugungsmärkte.

In unserer Wertschöpfungskette nimmt der Energiehandel eine tragende Rolle mit hohen Anforderungen ein. Zur Absicherung des Chance/Risiko-Verhältnisses setzte der Energiehandel weitere Veränderungen im Beschaffungs- und Vermarktungsmanagement um und investierte zur Steigerung der Erzeugungsflexibilität in neue innovative technische Anlagen.

Der hohe Anteil der staatlich geförderten Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bewirkt nach wie vor geringere Erträge aus der Vermarktung der ausgekoppelten Strommengen. Die Verknüpfung der Erzeugungsprozesse mit den kurzfristigen Marktsignalen (z.B. Brennstoffpreise, Stromerlöse) ist daher zwingend, um Preisspitzen zu nutzen. Eine geringere Auskoppelung von Strom aus dem KWK-Prozess ist daher zwar bedauerlich, aber folgerichtig. Die geplante Investition in eine grundlastfähige Tiefengeothermieanlage trägt dem Rechnung, ist aber zugleich ein großer Schritt in die Energiewende des Wärmemarktes.

Weitere Kernaufgaben zur Daseinsvorsorge sind darüber hinaus die Wasserversorgung und die Betriebsführung für die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin sowie die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit den Geschäftsbereichen Straßenbahn- und Buslinienbetrieb sowie dem Verkehrsmanagement in der Landeshauptstadt Schwerin.

Geschäftsgrundlage für den Nahverkehrsbereich ist die Betrauung der Nahverkehr Schwerin GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Landeshauptstadt Schwerin und der bestehende Verkehrsbesorgungsvertrag vom 30. Oktober 2009. Damit besteht unter Ausnutzung der durch die Verordnung EG VO 1370/2007 gewährten Übergangsfrist eine rechtssichere Basis für eine langfristige Beauftragung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 15 Jahre. Für den Verkehrsbereich bedeutet dies Bestandsschutz und Planungssicherheit bis 2024. Die Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Die Buskonzessionen für städtische Linien konnten zum 1. Januar 2016 verlängert werden und haben eine Laufzeit bis zum 30. September 2024. Für die Straßenbahnlinien gelten die Genehmigungen bis zum 30. September 2025.

Basis für den Betrieb des Strom- und Gasnetzes in der Landeshauptstadt Schwerin bilden die Konzessionsverträge vom 20. August 2010. Beide Verträge traten am 25. September 2012 in Kraft und haben eine Laufzeit von 20 Jahren. Ein diskriminierungsfreier Netzzugang und die Netzentgelte sind staatlich reguliert. Sowohl die Biogasanlage als auch die Photovoltaikanlagen nutzen die gesetzliche Förderung des Stroms gemäß Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG).

Ziele und Strategien:

Der Stadtwerke-Konzern versteht sich als der regionale Energie- und Wasserversorger sowie Verkehrsdienstleister in der Landeshauptstadt Schwerin. Im Querverbund bieten wir unseren Kunden eine moderne Vollversorgung getreu dem Motto „Alles aus einer Hand“. Dieses Potenzial wollen wir gegenüber den Wettbewerbern nutzen und weiterentwickeln. Wir wollen als verantwortungsvoller und kompetenter Partner hier vor Ort wahrgenommen werden. Unser vorrangiges Ziel ist, die Schweriner Bürger und Unternehmen jederzeit zuverlässig und serviceorientiert mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen zu versorgen. Dies verschafft uns gegenüber den Wettbewerbern eine stabile Position im einheimischen Markt. Dieses Niveau wollen wir halten und weiter ausbauen.

Unser Ziel ist, das moderate Wachstum aus den vergangenen fünf Jahren im Endkundengeschäft außerhalb des Netzgebietes Schwerin sowohl im Strom- als auch im Gasverkauf fortzusetzen. Wir sehen in dieser Strategie vor allem die Chance, mittelfristig einen stabilen Kundenstamm zu gewinnen, der es uns ermöglicht, zu wettbewerbsfähigen Kosten zu bestehen.
Im besonderen Fokus steht sukzessiv die Kundengewinnung im Privatkundensegment durch eine permanente Verbesserung der Kundengewinnungsprozesse, insbesondere über das Onlinevertriebsportal, effizient auszubauen. Weitere Schwerpunkte bilden die gezielte Akquisition von Geschäftskunden und die Beteiligung an Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber.

Einen hohen Stellenwert wird auch in Zukunft der weitere Ausbau der Fernwärmeversorgung einnehmen, der durch die Minderung von CO2-Emissionen einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Schwerin leistet.

Als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen will die SWS zukünftig eine wachsende Leistungsfähigkeit hinsichtlich einer modernen zukunftsfähigen Basisinfrastruktur durch den Glasfaserausbau in Schwerin entwickeln.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Die deutsche Energiebranche befindet sich durch die stetigen Veränderungen der Rahmen- und Marktbedingungen, insbesondere der politischen Vorgaben, den technologischen Fortschritt und die wandelnden Kundenerwartungen, weiterhin in einer Umbruchssituation. Die Energiewirtschaft, insbesondere kommunale Stadtwerke als Betreiber von KWK-Erzeugungsanlagen, stehen vor weittragenden Entscheidungen.

An den Rohstoffmärkten fand kurz nach Jahresbeginn eine Trendwende statt. Nach mehrjährigen Preisrückgängen kam es zu nachhaltigen und kontinuierlichen Preissteigerungen. Dies gilt für das Rohöl ebenso, wie für die Strom- und Gasmärkte. Treiber waren vor allem die politische Dynamik und der Wettereinfluss. Die einvernehmliche Einigung der OPEC und Nicht- OPEC Staaten zur Stabilisierung des Rohölpreises war eine weitere wesentliche Ursache. Parallel führte zum Jahreswechsel in Europa die vorübergehende Stilllegung von französischen Kernkraftwerken zu steigenden Strompreisen. Nach wie vor begrenzen jedoch die in Deutschland vorrangig eingespeisten erneuerbaren Energien den Anstieg der Strompreise. Im Jahresvergleich liegt der durchschnittliche Strompreis (EPEX HourlySpot) für das Jahr 2016 mit EUR 28,98 je Megawattstunde unter dem Vorjahr. Beim Rohöl kam es bei der Nordseesorte BRENT zu einer Preissteigerung von ca. 30 Dollar/Barrel (Januar 2016) auf rund 55 Dollar/Barrel (Dezember 2016). Zu ebenfalls deutlichen Preissteigerungen kam es an den Energiehandelsplätzen beim Gas für Spot- und Terminmarktprodukte.

Dies führte insgesamt zu einem verbesserten Spark Spread für Gaskraftwerksbetreiber gegenüber dem Vorjahr und wirkte sich positiv auf die Entwicklung für die meist kommunalen KWK-Anlagenbetreiber aus.

Die im novellierten Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz (KWK) verankerte Förderung von 15 EUR/MWh für bestehende Gaskraftwerke in dem Zeitraum 2016 bis 2019 erhöhte zudem die Möglichkeit der kurzfristigen Vermarktung von erzeugtem Strom. Diese wirtschaftliche Entlastung verlangsamte den fallenden Trend der Preise auf dem Stromhandelsgroßmarkt.

Ein weiterer Fakt ist der Klimawandel. Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes kam das milde Geschäftsjahr 2016 mit einer Durchschnittstemperatur von 9,5 Grad Celsius zwar nicht ganz an die extrem hohen Temperaturen der beiden Vorjahre heran, gehörte jedoch zu den sieben wärmsten Jahren der vergangenen drei Jahrzehnte. Durch die warme Witterung in den Wintermonaten verbrauchten die Kunden gegenüber einem Jahr mit durchschnittlichem Temperaturverlauf weniger Erdgas und Fernwärme.

Der Strom- und Gaseinkauf erfolgt durch die EVSE grundsätzlich auf Basis von Marktpreisen. Basis ist ein Beschaffungsmodell, das Absatz- und Preisrisiken durch eine Beschaffungsstrategie für die Kleinkundenbelieferungen in den Medien Strom und Gas durch eine mittelfristige Strombeschaffung (Zukäufe), vorwiegend in Jahres-Base-Produkten (Tranchenkäufe), begrenzt. Dies entspricht der regelmäßigen 12-monatigen Preisbindung gegenüber den Endkunden. Vor diesem Hintergrund wirken sich die aktuellen Preise nur begrenzt auf die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr aus. Maßgeblich ist, zu welchen Konditionen Lieferkontrakte für 2016 in den vorangegangenen Jahren zustande kamen.
Zur Risikominimierung kaufte die EVSE die Gasmenge zur Erzeugung der Fernwärme auch 2016 über einen börsenpreisindizierten Gasliefervertrag inklusive einer Mengenflexibilität ein. Dadurch ist die SWS in der Lage, Wärmepreise für unsere Endkunden in Abhängigkeit von der EEX-Gasbörse zu gestalten.

Bestimmt werden unsere Geschäfte auch durch Beschlüsse, Entscheidungen und Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur.

Die deutsche Wasserwirtschaft erreicht im internationalen Vergleich eine hohe Leistungsfähigkeit in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit der Versorgungsleistungen. Die Anforderungen an einen modernen, nachhaltigen Umgang mit Wasser steigen jedoch stetig. Energieverbrauch und -effizienz sowie Ressourcenschutz rücken verstärkt in den Fokus. Demografischer Wandel und Klimawandel, verbunden mit einem stetig sinkenden Wasserverbrauch, stellen für die deutsche Wasserwirtschaft große Herausforderungen dar, die durch ihr umfangreiches, technisches, wirtschaftliches und wissenschaftliches Know-how und ihre praxisorientierte Forschung beweist, dass sie diesen Herausforderungen gewachsen ist.

Geschäftsverlauf:

Die SWS behauptete sich auch im Geschäftsjahr 2016 trotz des intensiven Wettbewerbs auf dem Strom- und Gasmarkt. Es gelang weiterhin die erreichte Marktposition zu festigen und Kundenzuwachs zu generieren.

Im Versorgungsgebiet Schwerin stand für uns, in Fortsetzung der vergangenen Jahre, der Ausbau des Fernwärmenetzes ganz oben auf der Agenda. Zur langfristigen Stabilisierung des Fernwärmeabsatzes ist die Umsetzung des mittelfristigen Fernwärmeausbauprogrammes unerlässlich, so dass wir unsere Vertriebsaktivitäten auch 2016 verstärkt darauf ausrichteten. Durch die Neukundenakquise konnte ein weiterer Mengenzuwachs erzielt werden.

Unsere Geschäftsentwicklung bestimmten in 2016 hauptsächlich die erfolgreiche Kundenakquise in fremden Strom- und Gasnetzen mit bleibenden Effekten über das erste Vertragsjahr hinaus sowie unterstützend die permanente Überwachung der Marktbedingungen und Preiskalkulationen zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit und Nutzung von Marktchancen. Die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung wirkte zudem ergebnisverbessernd.

Das erzielte Konzernergebnis für 2016 betrug ca. EUR 7,0 Mio., was im Vergleich zum Vorjahreskonzernergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr über ca. EUR 10,5 Mio. eine Verringerung um EUR 3,5 Mio. darstellt. Dies ist vor allem durch ein geringeres neutrales und periodenfremdes Ergebnis begründet. Im Vorjahr wirkte eine Zuführung zum aktiven latenten Steuerposten über ca. EUR 4,0 Mio. aus der erstmaligen Berücksichtigung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der Muttergesellschaft ergebnisverbessernd.

Das Geschäftsjahr 2016 war weiterhin durch die noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten um den Erwerb der Erbbaurechte mit zwei aufstehenden Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerken (GuD-Heizkraftwerke) zum 31. Dezember 2010 von der VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG, Staßfurt, (VASA) durch die EVSE geprägt.

In allen Medien war die Versorgungssicherheit jederzeit gegeben.

Die SWS-Unternehmensgruppe erreichte im Geschäftsjahr einen Umsatz von insgesamt EUR 205,0 Mio. (Vorjahr EUR 193,3 Mio.).

Umsatz in TEUR	2016	2015	Entwicklung +/- %
Strom	108.627	99.004	9,7
Wärme	30.482	33.060	-7,8
Gas	23.665	21.161	11,8
Nahverkehr	15.698	15.654	0,3
Wasser	10.892	9.866	10,4
Übrige Geschäfte	15.652	14.593	7,3
Summe	**205.016**	**193.338**	**6,0**

Im Einzelnen bestimmten folgende wesentliche Einflüsse den Geschäftsverlauf 2016:

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadtwerke Schwerin wird maßgeblich durch die Energieversorgung mit Strom, Gas und Fernwärme bestimmt. Dieser Bereich macht mit einem Umsatz von EUR 163 Mio. (Vorjahr EUR 153 Mio.) einen Anteil von ca. 79 Prozent (Vorjahr 79 Prozent) am Gesamtkonzernumsatz aus. Eine tragende Rolle kommt dem Medium Strom mit einem Anteil von ca. 53 Prozent am Konzernumsatz zu. Der Ausbau unserer Marktposition in diesem Segment bleibt eine permanente Kernaufgabe und besondere Herausforderung.

Seit mehreren Jahren findet auf dem liberalisierten Strommarkt ein preisaggressiver **Wettbewerb um Stromkunden** statt. Im Geschäftsjahr 2016 konnte die SWS dennoch erfolgreich Neukunden hinzugewinnen und die Absatzmengen erhöhen.

Im Bereich Strom konnte eine signifikante Mengensteigerung erzielt werden, die vor allem auf eine weiterhin erfolgreiche Akquisition von Geschäftskunden in fremden Netzen zurückzuführen ist. Für Privatkunden in fremden Netzen führte die SWS ein weiteres Online-Produkt ein, das fast bundesweit verfügbar ist. Dies bewirkte einen weiteren Kundenzuwachs und konnte die Abgänge überkompensieren. Die Absatzmengen im Schweriner Netzgebiet konnten weitestgehend stabil gehalten werden. In fremden Netzen erzielte die SWS gegenüber dem Vorjahr einen Absatzanstieg um rund 22 GWh, der hauptsächlich aus dem Bereich Sondervertragskunden resultiert.

Die Endkundenpreise für Haushaltskunden in Schwerin wurden im Jahr 2016 nicht verändert. Die gestiegenen staat-

lichen Umlagen und die gestiegenen Netzentgelte konnten im Wesentlichen mit den gesunkenen Bezugskosten kompensiert werden. In fremden Netzen entwickelten sich die Endkundenpreise entsprechend der Netzentgeltentwicklungen unterschiedlich.

Der Verkauf von Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen liegt seit mehreren Jahren auf einem ähnlichen Niveau und betrug im Jahr 2016 neun Prozent des Gesamtstromabsatzes.

Die SWS kauft ihren gesamten Energiebedarf für das Endkundengeschäft ausschließlich von der EVSE, die den Strom hauptsächlich aus den GuD-Heizkraftwerken oder von fremden Händlern bezieht.

Der Zuwachs der EEG-Stromeinspeisungen vor allem aus Windkraftanlagen hat weiterhin einen immensen Einfluss auf die Großhandelspreise. Deutlich wird dies in der Struktur der kurzfristigen Märkte. Die Kombination aus erneuerbaren Energien unterstützendem Wetter (stetiger Wind/ globale Strahlung) und einem geringen Gesamtbedarf hat auch in 2016 zu sehr geringen bzw. negativen Preisen geführt, deren Tiefpreisphase sich nun sogar über mehrere Stunden hinzog. Die Optimierung der wärmegeführten Prozesse zur Vermarktung bzw. Erzeugung von Strom der Heizkraftwerke (Wärmespeicher) bestand im Wesentlichen aus der zeitlichen Entkoppelung zwischen Stromproduktion und Fernwärmebedarf. Der Anteil an höherer Peak-Produktion und gleichzeitig hohem Wirkungsgrad dämpfte die negativen Folgen des Preisverfalles für die EVSE. Durch die gesetzliche KWK-Zulage konnten die Stromerträge gegenüber dem Vorjahr jedoch deutlich gesteigert werden.

Der im Jahre 2009 errichtete Wärmespeicher ermöglicht an vielen Tagen des Jahres eine wirtschaftliche Stromerzeugung in den Heizkraftwerken durch konsequente Stromproduktion in Hochpreisphasen und Speicherung der erzeugten Wärme. Die integrierten Prozesse im Kurzfristhandel konnten im Geschäftsjahr 2016 ihr Potential entfalten.

Zur Risikobegrenzung orientierte sich die Beschaffung und Belieferung für Sondervertragskunden ausschließlich an tatsächlich abgeschlossenen Lieferverträgen und entspricht einer Back-to-Back Beschaffung. Ausnahme ist das Privatkundengeschäft. Trotz jährlicher Kündigungsmöglichkeit ist der Weggang großer Kundenanteile nur über mehrere Jahre wahrscheinlich. Deshalb und um größere Preissprünge zu vermeiden, wird die Beschaffung stufenweise über zwei bis drei Jahre aufgebaut. Die bisherigen hohen Verweilquoten unterstützen diese Vorgehensweise. Im Übrigen erfolgt die Beschaffung für Privat- und Gewerbekunden mit Belieferung nach Standardlastprofilen gemäß der konzernweiten Energiehandelsrichtlinie.

Im Geschäftsjahr 2016 erhöhte sich der **Fernwärmeabsatz** auf 355 GWh (Vorjahr 337 GWh). Die kühlere Witterung gegenüber dem Vorjahr führte zu einem höheren Wärmeabsatz. Der spezifische Fernwärmeverbrauch erhöhte sich von 86 MWh pro Zählpunkt (Vorjahr) auf 88 MWh pro Zählpunkt.

Einen weiteren Effekt zur Absatzsteigerung erbrachten die erfolgreich akquirierten Neukunden in einer Größenordnung von mehr als 2 MW. Diese konnten im Zuge des Fernwärmeausbaus gewonnen werden. Mit der Weiterführung der Fernwärmeerschließung in der Werdervorstadt und der Verdichtung in der Innenstadt stellt sich die SWS weiterhin einer großen Herausforderung. Ziel ist die langfristige Kompensation des Absatzrückganges aufgrund von Sanierungen und Rückbauten.

Trotz der deutlichen Mengensteigerung sind die Umsatzerlöse Fernwärme im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die niedrigeren EEX- und HEL-Preisnotierungen wirkten sich erlösmindernd aus.

Den Fernwärmebedarf deckten im Wesentlichen die GuD-Heizkraftwerke und die BioEnergie Schwerin GmbH (BioE), letztere mit 5 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen und damit nahezu CO2-frei. Der Wärmelieferpreis von der EVSE basiert auf den Rahmenlieferverträgen zwischen SWS und EVSE und orientiert sich an den alternativen Erzeugungskosten für ein gasgefeuertes Referenzheizwerk. Die EVSE kaufte Gasmengen für die Wärmeproduktion 2016 über einen börsenpreisindizierten Gasliefervertrag inklusive einer Mengenflexibilität ein. Die Wärmelieferverträge der SWS mit ihren Endkunden enthalten eine analoge Gaspreisindizierung.

Trotz des anhaltenden **Wettbewerbs der Gaslieferanten um Endkunden** war die SWS auch im Geschäftsjahr 2016 auf diesem Markt erfolgreich. Dies gelang insbesondere durch den weiteren Ausbau der Vertriebsaktivitäten in fremden Netzen. Der Gasabsatz erhöhte sich dadurch deutlich im Berichtsjahr 2016 auf 433 GWh (Vorjahr 357 GWh). Die Kundenverluste im Schweriner Netzgebiet konnten durch die erfolgreiche Kundenakquise in fremden Netzen mehr als ausgeglichen werden. Im Jahr 2016 erweiterte die SWS abermals das Vertriebsgebiet um weitere Netze außerhalb Schwerins. Dadurch erzielte die SWS einen signifikanten Anstieg ihrer Kundenanzahl. So gelang es, durch die erfolgreiche Beteiligung an Gasausschreibungen von Bündelkunden einen Absatzzuwachs für die Folgejahre zu sichern. Darüber hinaus konnten neue Geschäftskunden in einer Größenordnung von 22 GWh außerhalb des eigenen Netzgebietes ebenfalls für Folgejahre akquiriert werden.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich durch die Akquisition von Geschäftskunden und Privatkunden in fremden Netzen. Die im Vergleich zu den milden Rekordtemperaturen des Vorjahres leicht kühlere Witterung führte zu höheren spezifischen Verbräuchen und zu höheren Erlösen.

Für die Schweriner Gaskunden gab es eine positive Nachricht. Ab dem 1. Dezember 2016 senkte die SWS die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung sowie für die Heizgas-Sonderverträge.

Der Gasbeschaffungsprozess richtet sich streng nach der konzernübergreifenden Energiehandelsrichtlinie. Die tägliche Kommunikation zwischen EVSE/Energiehandel und SWS/Vertrieb zu den Prognosen und Beschaffungsstrategien ist die Basis für diese Geschäftsprozesse. Als Indikator der Preisentwicklung dient der Gaspreis „Natural Gas Spot Market GPL“ und „Natural Gas Spot Market NCG“ an der EEX, Leipzig. Analog zum Trend auf dem Strommarkt, ergaben sich auf dem Gasmarkt signifikante preisliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, die sich aufgrund der Beschaffungsstrategie jedoch erst in Folgejahren auswirken. Der grundsätzlich über das gesamte Jahr steigende Trend erreichte nicht das hohe Niveau der Vorjahre.

Im Bereich des eigenen lokalen **Strom- und Gasnetzes** (NGS) waren die Versorgungssicherheit und der diskriminierungsfreie Zugang jederzeit gewährleistet.

Die Festlegung der Netzentgelte Strom durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) für die zweite Regulierungsperiode erfolgte mit Schreiben vom 7. Oktober 2014. Mit dem genannten Beschluss beschied die BNetzA für den Bereich „Stromnetz“ einen Effizienzwert über 100,0 Prozent. Auf Basis der letzten Kostenregulierung (Grundlage war das Jahr 2011) und der Anreizregulierungsformel verpreiste die NGS eine Erlösobergrenze über ca. EUR 20,7 Mio. für 2016. Für die zu vereinnahmenden Stromnetzentgelte bedeutete dies eine Erhöhung gegenüber dem Geschäftsjahr 2015. Die Netzentgelte waren bis zum 31. Dezember 2016 befristet und wurden zum 1. Januar 2017 gemäß ARegV neu kalkuliert.

2016 blieb die Wechselbereitschaft im Bereich Strom mit einer Wechselquote von rund 4,1 Prozent auf Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wechselten 2.921 Stromabnehmer ihren Lieferanten. Im Vorjahr waren es 2.961 Stromabnehmer. Insgesamt waren 193 Stromhändler (Vorjahr 167 Stromhändler) im Netzgebiet Schwerin zum 31. Dezember 2016 aktiv.
Die Festlegung der Netzentgelte Gas durch die Bundesnetzagentur für die zweite Regulierungsperiode erfolgte mit Schreiben vom 7. Januar 2014. Mit dem genannten Beschluss beschied die BNetzA für den Bereich „Gasnetz“ einen Effizienzwert über 89,5 Prozent. Für 2016 verpreiste die NGS auf Basis der letzten Kostenregulierung (Grundlage war das Jahr 2010) sowie der Anreizregulierungsformel eine Erlösobergrenze von EUR 7,6 Mio. Die daraus abgeleiteten Gasnetzentgelte erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2015. Die Netzentgelte waren bis zum 31. Dezember 2016 befristet und wurden zum 1. Januar 2017 gemäß ARegV neu kalkuliert.

Im Bereich Gas verhielt sich die Wechselbereitschaft ebenfalls konstant gegenüber dem Vorjahr. Die Wechselquote beträgt für das Berichtsjahr rund 6,4 Prozent (Vorjahr 6,0 Prozent). Zum 31. Dezember 2016 waren ca. 138 Gashändler im Netzgebiet Schwerin (Vorjahr 100) aktiv.

Die NGS erzielte ein positives Jahresergebnis von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.). Hauptgrund dieser Entwicklung ist die Nachholung der mengenbedingten Mindererlöse im Bereich Gas aus 2014 in 2016.

Die **Trinkwasserversorgung** der Landeshauptstadt Schwerin und einiger Umlandgemeinden des Zweckverbandes Schweriner Umland war im gesamten Geschäftsjahr 2016 durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) jederzeit gesichert. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen stellten die Wasserwerke der WAG stets Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität bereit.

Das Konzept zum Schutz der Trinkwasserressourcen in den Trinkwasserschutzgebieten Schwerin und Pinnow setzte der Bereich Wasser im Geschäftsjahr weiter um. Wesentliche Teilprojekte sind die Sanierung der Deponie Finkenkamp sowie die Dichtheitsprüfungen abflussloser Sammelgruben. Die Deponiesanierung erfolgt im Zeitraum 2016 bis 2018 durch die Landeshauptstadt Schwerin. Die Baugenehmigung für das Projekt liegt seit Dezember 2016 vor. Zum Schutz der Gewässer hat die Landeshauptstadt im April 2014 eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese verpflichtet die Betreiber von abflusslosen Sammelgruben, deren Dichtheit innerhalb bestimmter Fristen nachzuweisen. Die WAG organisierte diesen Prozess im Auftrag der Schweriner Abwasserentsorgung und setzte ihn auch um. Zum 31. Dezember 2016 müssen erstmalig alle Gruben geprüft und ihre Dichtheit nachgewiesen sein.
Bei den Schweriner Kunden ist der Trinkwasserverbrauch im Jahr 2016 gegenüber 2015 leicht gestiegen und liegt

bei 97,6 l/Einwohner/d (Vorjahr 96,9 l/Einwohner/d). Die Lieferungen an das Schweriner Umland umfassen ca. 9 Prozent der Gesamtmenge und lagen ebenfalls leicht über dem Vorjahreswert. Insgesamt stieg der Wasserabsatz in 2016 auf 5.056 Tm^3 (Vorjahr 4.835 Tm^3).

Nach zehnjähriger Preisstabilität erhöhte die WAG die Trinkwasserpreise zum 1. Februar 2016 um durchschnittlich 8,6 Prozent. Bei einem unveränderten Mengenpreis erfolgte eine Anpassung der Grundpreise. Hauptgründe, die dazu führten, waren u.a. die Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes durch das Land, die Tarifsteigerungen der letzten Jahre und die allgemeine Preisentwicklung. 2016 erwirtschafte die WAG einen Jahresüberschuss von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr EUR 2,6 Mio.).

Der **Bereich „Nahverkehr und Verkehrsdienstleistungen“** (NVS) erbrachte 2016 eine Gesamtbetriebsleistung von ca. 3,25 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 3,29 Mio. Fahrplan-Kilometer). Die Omnibusbetriebsleistung betrug 1,95 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 2,01 Mio. Fahrplan-Kilometer) und bewegte sich damit leicht unter dem Vorjahresniveau aufgrund der Nichtwidererlangung der Buskonzession für die Linie 6 im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Mit den vier Straßenbahnlinien erzielte der Nahverkehr eine Betriebsleistung von 1,29 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 1,28 Mio.). Das Angebot des Schweriner Nahverkehrs nutzten 16,6 Mio. Fahrgäste (Vorjahr 16,1 Mio.) und damit 515 Tsd. Fahrgäste mehr als im Vorjahr. Umfassende Investitionen in die Infrastruktureinrichtungen der Straßenbahn, in das neue Betriebsleitsystem sowie die Anschaffung 32 neuer Omnibusse spiegeln sich in einer konstant hohen Kundenzufriedenheit und steigenden Fahrgastzahl auf allen Linien wider. Den größten Anteil der Fahrgäste beförderten die Straßenbahnen mit 11,9 Mio. Fahrgästen, während 4,7 Mio. Fahrgäste die Busse nutzten.

Die NVS erreichte in 2016 - unverändert zum Vorjahr - ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Auf Basis des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin stand dem Nahverkehr im Geschäftsjahr 2016 ein Betriebskostenzuschuss von EUR 4,2 Mio. zur Verfügung. Die überplanmäßigen Mehreinnahmen bei den Fahrgelderlösen aufgrund des gestiegenen Fahrgastaufkommens führten zu einer teilweisen Rückführung des geplanten Zuschusses an die Landeshauptstadt Schwerin über EUR 0,3 Mio. Das Bestellerentgelt der Landeshauptstadt Schwerin reduzierte sich damit auf EUR 3,9 Mio. (Vorjahr EUR 3,8 Mio.) und beinhaltet dabei FAG-Mittel in Höhe von EUR 1,6 Mio.

Durch die außerplanmäßigen Landesmittel für die Sanierung der Schieneninfrastruktur über EUR 1,6 Mio. (Vorjahr EUR 1,6 Mio.) konnten zahlreiche notwendige Instandsetzungsleistungen ohne zusätzliche Finanzierungsmittel vom Aufgabenträger erbracht werden. Die Zuwendung wird als Ausgleich für erhöhte Aufwendungen einschließlich der Investitionen für Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehres (ÖPNV) mit Straßenbahnbetrieben gewährt, die diesen Unternehmen durch den Fahrweg Schiene entstehen.

Der Wettbewerb um den Verkauf von Freizeit-Dienstleistungen erfordert nach wie vor große Anstrengungen durch den **Sportpark „belasso“** der Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH **(FIT)** und belastet das Konzernergebnis. Im Geschäftsjahr 2016 galt es, den Geschäftsbetrieb des belasso weiter zu stabilisieren. Mit dem Ziel einer Kosten- und Erlösoptimierung für die FIT übernahm am 1. August 2015 die Deyle Management GmbH (DMG) befristet für etwas mehr als zwei Jahre die Betriebsführung des belasso. Lediglich die Kreditorenbearbeitung, die Anlagen- und Finanzbuchhaltung sowie das Controlling übernahm weiterhin die SWS.

Nach einem vollständigen Geschäftsjahr der Betreibung des belasso durch die DMG konnten die Umsatzerlöse in 2016 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 40 gesteigert werden. Diese Verbesserung resultiert fast ausschließlich aus dem Segment „Bewegung“ durch verstärkte Vertriebsanstrengungen und der verbesserten Alleinstellung des belasso als multifunktionaler Anbieter. Des Weiteren führten die Verbreiterung von Kursangeboten für die ältere Generation sowie im Bereich der Gesundheitsförderung zu einer Absatzsteigerung. Im Segment „Entspannung“ wirkten sich der Wegfall des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von sieben Prozent auf Saunadienstleistungen sowie ein demografisch bedingter Kundenrückgang umsatzmindernd aus.
Insgesamt lagen die Besucherzahlen mit 139.064 Besuchern um 6.813 über den Vorjahreszahlen. Die Zahl der Mitglieder ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Der Betrieb des **Sportparks „belasso“** erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Verlust in Höhe von EUR 0,1 Mio. und liegt damit auf Vorjahresniveau.

Im Bereich der **erneuerbaren Energien** bündelt die SWS sämtliche Aktivitäten der SWS-Gruppe im Zusammenhang mit der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen, die Photovoltaikanlagen betreffend, in der Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH **(GES)**. Zu den größten Investitionen zählen die Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Schwerin-Gosewinkel und auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Stralendorf, deren Inbetriebnahme in 2013 erfolgte. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht billigte Anfang 2013 zudem ein Wertpapierprospekt der GES zur Emission von Schuldtiteln. Ziel war, mit dem Bürgerfonds für unsere Kunden eine Möglichkeit zur Beteiligung an erneuerbaren Energieprojekten zu schaffen. Der realisierte Emissionserlös der Schuldverschreibungen belief sich auf ca. EUR 0,7 Mio. und deckte die Finanzierung der Errichtung der PV Freiflächenanlage Gosewinkel vollständig ab.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 beschäftigte der SWS-Konzern **764 Mitarbeiter(innen)** (Vorjahr 764 Mitarbeiter(innen)). Anforderungen, durch unter anderem die strategische Ausrichtung des Unternehmens, erfordern neben Prozessoptimierungen auch eine konzeptionelle Personalentwicklung. Infolge des langfristig angelegten Personalentwicklungskonzeptes gehen wir, trotz stetig wachsender gesetzlicher Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Energiewirtschaftsgesetzes und aufgrund von Wiederbesetzungen, in den nächsten Jahren von einer leichten Verringerung des Personalbestandes aus. Die SWS verabschiedete dazu für weitere drei Jahre eine Fortführung der „Freiwilligen Betriebsvereinbarung Altersteilzeit“, um damit weiterhin den Maßstäben einer gezielten Personalentwicklung mit entsprechend zu regelnden Nachfolgevereinbarungen gerecht werden zu können.

Seit Jahren gehört der Stadtwerkeverbund zu den führenden Ausbildungsunternehmen im Kammerbezirk Schwerin. Junge, engagierte Menschen werden im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung zu Fachkräften verschiedener Fachrichtungen erfolgreich ausgebildet. Die Stadtwerke eröffnen den Auszubildenden damit Zukunftschancen in unserer Region. Die Erweiterung des Ausbildungsangebotes mit zukunftsträchtigen Studien- und Entwicklungschancen, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein bzw. dem Baltic College Schwerin oder Kooperationsvereinbarungen mit den Hoch- und Fachschulen Wismar und Oldenburg unterstützen die SWS in ihrem Bemühen, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Insgesamt absolvierten 22 Jugendliche in zehn Berufsfeldern eine Ausbildung bei den Stadtwerken Schwerin im Geschäftsjahr 2016.

Die Vergütung der Beschäftigten für die zum Konzern Stadtwerke Schwerin gehörenden Unternehmen SWS, WAG und NGS erfolgt gemäß Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Zum 1. Januar 2016 trat der TV-V (nach zwischenzeitlichem Haustarif in den Jahren 2012 bis 2015) vollumfänglich in seiner geltenden Fassung in Kraft. Die Anhebung der Jahressonderzahlung auf 100 Prozent erfolgte erstmalig in 2016 (vorher 73 Prozent).

Die bundesweiten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst führten im Mai 2016 zu einer Tarifeinigung hinsichtlich linearer Tarifsteigerungen für 2016 und 2017. Für das Geschäftsjahr 2016 galt eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. März 2016 um durchschnittlich 2,4 Prozent, so dass ein Anstieg im Personalaufwand eintraf. Ab dem 1. Februar 2017 ist demgemäß eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,35 Prozent umzusetzen.

Für den Bereich des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs galt für die Vergütung der Beschäftigten 2016 der ab 1. Januar 2015 beschlossene „Haustarifvertrag“ mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Die Entgelte für die Beschäftigten im Verkehrssektor stiegen demgemäß um EUR 75 pro Monat. Anfang 2017 fanden die Tarifverhandlungen zum Haustarifvertrag statt, der rückwirkend ab 1. Januar 2017 für zwei Jahre gilt. Wesentliches Ergebnis war, dass die Mitarbeiter eine pauschale Erhöhung des Tarifgrundlohnes von monatlich EUR 30, eine Einmalzahlung von EUR 200 und eine jährliche Erholungsbeihilfe von EUR 150 erhalten.

Des Weiteren ist für den Bereich Öffentlicher Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern der Spartentarifvertrag der Nahverkehrsbetriebe (TV-N) als repräsentativ erklärt worden. Damit zählt der beim Nahverkehr gültige Haustarifvertrag nicht zu den anerkannten Tarifverträgen. Die Gesellschaft wird ab 2018 die Überleitung des aktuellen Haustarifvertrages in den TV-N vorbereiten und verhandeln.

Die AQS schloss Ende 2016 rückwirkend zum 1. Januar 2016 einen Haustarifvertrag mit ver.di für eine Vertragslaufzeit bis zum 28. Februar 2018 ab. Demgemäß erfolgte zum 1. März 2016 eine Tariferhöhung um 3,2 Prozent auf Basis der vormals bestehenden Tariftabelle (Stand 2011). Zum 1. Februar 2017 ist eine weitere Tariferhöhung um 3,15 Prozent vereinbart. Die Jahressonderzahlung stieg in 2016 von 73 Prozent auf 80 Prozent. Für 2017 ist eine weitere Anpassung der Jahressonderzahlung auf 85 Prozent vorgesehen. Die in den Vorjahren vereinbarte Gewinnbeteiligung entfiel ab 2016.

Im Geschäftsjahr 2016 tätigte die SWS-Unternehmensgruppe **Investitionen** in Höhe von ca. EUR 16 Mio. nach Abzug der Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse und war damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region in und um Schwerin. Bedeutende Maßnahmen waren neben der kontinuierlichen Anlagenerneuerung und -erweiterung im Energie-, Wasser- und Verkehrsbereich, die Ersatzbeschaffung von 32 Omnibussen (2015/ 2016), die Umsetzung des Notstromkonzeptes beim Nahverkehr, das regenerative Projekt zur Errichtung einer Tiefengeothermieanlage am Standort des Heizkraftwerkes Lankow (2015 bis 2020), sowie die Umrüstung der Annahmetechnik der Biogasanlage.

Übernahme der Heizkraftwerke von der VASA-Pool zum 31. Dezember 2010:

Ein besonderer Geschäftsvorgang mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist die Übernahme der VASA-Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2010 durch die EVSE, die sich seit 2008 in einem langwierigen Rechtsstreit mit der VASA Pool befindet. Die SWS und EVSE übten die ihr zustehenden Ankaufsrechte für die Erbbaurechte mit zwei erdgasgefeuerten GuD-Heizkraftwerken an den Standorten Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow zum 31. Dezember 2010 aus und nahmen VASA vor dem Landgericht Schwerin zunächst im Wege der Feststellungsklage auf Feststellung der Verpflichtung der VASA zur Übertragung des Eigentums an den Heizkraftwerken zum 31. Dezember 2010, Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises, auf Feststellung des sogenannten Renditewertes und auf Feststellung, dass die Verträge des sogenannten Vertragswerkes 1998 mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 beendet sind, in Anspruch.

Die Kaufpreisvorstellung der VASA beläuft sich auf EUR 63,6 Mio. Dies entspräche etwa den gesamten Zahlungsverpflichtungen bis zum Auslaufen des VASA-Vertragswerkes zum 31. Dezember 2014 einschließlich der Endschaftszahlung über EUR 8,89 Mio. (= Buchwert der Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2014) im Falle, dass der Vertrag weitergelaufen wäre. Nach Ansicht der EVSE ist dieser durch VASA genannte Kaufpreis jedoch nicht mit den Regelungen des Übernahmevertrages vereinbar. Deshalb reichte die EVSE vor dem Landgericht Schwerin die oben genannte Feststellungsklage basierend auf der Kaufpreisvorstellung der EVSE über ca. EUR 12,96 Mio. (= Buchwert der Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2010) ein.

Der Vertrag sieht außerdem eine Beteiligung von VASA am gegebenenfalls überschießenden Ertragswert von 50 Prozent vor. Zum maßgeblichen Erkenntnisstichtag 31. Dezember 2010 ist der Ertragswert durch zwei Sachverständige gemäß finalem Gutachten abschließend ermittelt. Im Ergebnis liegt der Ertragswert unter dem Mindestkaufpreis und wirkt sich sehr wahrscheinlich nicht auf die Höhe des endgültigen Kaufpreises der Kraftwerke aus.

VASA erhob am 14. März 2012 vor dem Landgericht Schwerin eine Widerklage sowie Drittwiderklage und beantragt SWS und EVSE gesamtschuldnerisch auf Zahlung von EUR 63,6 Mio. nebst Zinsen in Höhe von 8 Prozent p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 1. Januar 2011 zu verurteilen, Zug um Zug gegen Übergabe eines öffentlich beglaubigten Angebotes von VASA-Pool zur Übertragung der Erbbaurechte/Heizkraftwerke. Weiter beantragte VASA, festzustellen, dass sich die EVSE mit der Übertragung der Erbbaurechte in Annahmeverzug befindet.

Das Landgericht Schwerin fasste in diesem Rechtsstreit am 26. Juli 2012 ein Grund- und Teilurteil. Demnach wies das Landgericht Schwerin die zulässigen Klageanträge zu 1) und 2) bezüglich der Feststellung der Nichtigkeit der Erbbaurechte in Schwerin-Wüstmark und Schwerin-Lankow und den Antrag auf Bewilligung der Löschung dieser Erbbaurechte als unbegründet ab. Das Landgericht Schwerin geht damit von der Wirksamkeit der Erbbaurechte und wohl auch der Verträge des Vertragswerkes 1998 aus. Den Klageantrag zu 4) bezüglich der Feststellung der Beendigung des Vertragswerkes 1998 zum 31. Dezember 2010 wies das Gericht hingegen als unzulässig ab. Die Abweisung erfolgte mit der Begründung, dass die Beendigung des Vertragswerkes 1998 jedenfalls aufgrund der Erhebung der Widerklage bzw. Drittwiderklage durch VASA zwischen den Parteien unstreitig sei. Grundsätzlich ist dies positiv aus Sicht der SWS/EVSE zu werten, da die begehrte Feststellung auf diesem Wege erfolgte.

Im Ergebnis schränkte das Landgericht den Rechtsstreit auf die Feststellung der Höhe des Kaufpreises bzw. auf die Auslegung der Kaufpreisformel in den Verträgen ein. Der aktuelle Sachverständige ist dazu am 17. Oktober 2012 durch das Landgericht bestellt worden. Die Beauftragung umfasste ein Sachverständigengutachten zur Richtigkeit eines an der Rendite orientierten Kaufpreises für die Erbbaurechtsverträge zu erstellen.

Über die gesamten Geschäftsjahre 2013/ 2014 hat der Richter dennoch beiderseitig weiteren Parteivortrag zugelassen. EVSE sah sich hierzu insbesondere deshalb veranlasst, da die inzwischen vorliegende Vielzahl bzw. Bandbreite von wirtschaftswissenschaftlichen Berechnungen zum Übernahmepreis für die Heizkraftwerke in Auslegung der Kaufpreisformel, zu extrem unterschiedlichen Ergebnissen führte. Dies verstärkt unsere Auffassung, dass die Renditewertklausel ohne eindeutigen Inhalt und völlig missverständlich und zumindest auslegungsbedürftig ist. EVSE und VASA stritten über die anzuwendende Methode der Renditeberechnung, das zugrundeliegende Renditekonzept und die wesentlichen Berechnungsparameter des Renditewertes. Mit der Verfügung vom 7. November 2013 bat der Richter den Sachverständigen das Gutachten auch unter Beachtung der Schriftsätze 2013 der Parteien zu erstellen.

Der Sachverständige erstattete sodann am 31. Oktober 2014 sein Sachverständigengutachten. Im Ergebnis ist das Gutachten jedoch nach unserer Auffassung unvollständig. Der Sachverständige Diehm revidierte jedoch sein Gutachten in der mündlichen Verhandlung am 10. November 2015 deutlich und zwar zugunsten von EVSE/SWS.

Durch die grundlegenden Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen, unter denen die Vertragsbestimmungen (insbesondere der Übernahmepreis 1998) vereinbart worden sind, war deshalb mit der o. g. Stellungnahme gegenüber dem Gericht auch geboten, nochmals deutlich zu machen, dass der (am Ende) vom Gericht festgestellte Kaufpreis zusätzlich an der Wirtschaftlichkeitsklausel des Vertrages zu messen und entsprechend weiter zu reduzieren ist. Die wirtschaftlichen Verhältnisse für den Betrieb der Heizkraftwerke in Schwerin haben sich zudem seit dem Abschluss der Verträge im Jahre 1998 signifikant zu Lasten von SWS/EVSE verschlechtert, so dass dies Einfluss auf die Anpassung der Vertragsbestimmungen (insbesondere des Übernahmepreises) unter Bezugnahme auf die Wirtschaftlichkeitsklausel hat. SWS/EVSE kündigte Anfang 2015 unter Berufung auf die Wirtschaftlichkeitsklausel einen neuen Klageantrag an, damit VASA-Pool verurteilt wird, EVSE das Eigentum an den Erbbaurechten nebst aufstehenden Heizkraftwerken ohne Zahlung eines Kaufpreises zu übertragen.

Am 10. November 2015 fand sodann eine weitere mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Schwerin in dem Rechtsstreit statt. Die Befragung des Sachverständigen stand im Mittelpunkt. Ein Ergebnis war, dass der Sachverständige sein Gutachten vom 31. Oktober 2014 revidierte und die Auffassung der SWS/EVSE bestätigt, dass nach dem Wortlaut der Endschaftsklausel nicht die Methode des internen Zinsfußes, sondern eine kaufmännische Berechnungsmethode zur Berechnung des Kaufpreises Anwendung finden muss. Dies würde sich zu Gunsten der SWS/EVSE auswirken. Der Sachverständige bestätigte auch die Richtigkeit der Berechnungen von EVSE/SWS über die kaufmännische Berechnungsmethodik bei Zugrundelegung von Eingangswerten von EUR 136,4 Mio. und EUR 86,2 Mio. durch Vorlage von zwei Berechnungen. Er bestätigte insbesondere, dass bei einem Eingangswert von EUR 136,4 Mio. bei Zugrundelegung der tatsächlichen (also durch das Schiedsurteil 2003 reduzierten) Zahlungen ein Kaufpreis per Ende 2010 von EUR 46,6 Mio. erforderlich wäre, um die genannte Rendite zu erzielen. Bei Zugrundelegung der vertraglich geschuldeten Zahlungen errechnet sich ein Kaufpreis Ende 2010 von EUR 44,1 Mio. Aus Sicht der EVSE/SWS können nur die vertraglich geschuldeten Zahlungen zur Anwendung kommen, weil EVSE/SWS ansonsten die durch den Schiedsspruch 2003 erstrittenen Vorteile durch Zahlung eines höheren Kaufpreises wieder verlieren würde.

Das Gericht hat die Parteien abschließend in der mündlichen Verhandlung zu Vergleichsverhandlungen aufgefordert. EVSE/SWS signalisierte gegenüber dem Gericht Vergleichsbereitschaft, wenn über die beiden aus ihrer Sicht weiteren maßgeblichen Punkte Eingangswert und Wirtschaftlichkeitsklausel noch einmal inhaltlich verhandelt wird. Diese Vergleichsgespräche sollten im ersten Quartal 2016 stattfinden. VASA-Pool lehnte die Aufnahme von Vergleichsgesprächen jedoch ab.

Des Weiteren hat VASA-Pool jeweils am Jahresende 2014, 2015 und 2016 die o. g. erhobene Widerklage teilweise erweitert und teilweise neu gefasst. VASA-Pool macht mit den Klageerweiterungen u. a. Ansprüche auf Erstattungen der für die Heizkraftwerke in Schwerin in den Jahren 2011 bis 2013 gezahlten Versicherungsprämien geltend und stützt sich hierbei auf den geschlossenen Ankaufsvertrag über die Heizkraftwerke in Schwerin sowie auf angeblichen Schuldnerverzug von SWS/EVSE. Im Übrigen hat VASA-Pool für den Fall, dass sich SWS/EVSE nicht seit dem 1. Januar 2011 in Schuldnerverzug befindet, seine o. g. Widerklage neu gefasst und für diesen Fall Eventualwiderklageanträge gestellt, mit denen anstelle der Verzugszinsen, Ansprüche auf Vergütungen von Wärmelieferungen für die Jahre 2011 bis 2013 aufgrund der Nutzung der Heizkraftwerke in Schwerin durch SWS/EVSE geltend gemacht werden. So beantragt VASA-Pool für den Fall, dass sie keinen Anspruch auf Zahlung von Verzugszinsen für die Jahre 2011 bis 2013 haben, Ausgleichszahlungen.

Die sechste mündliche Verhandlung fand am 28. Februar 2017 vor dem Landgericht Schwerin statt. Der Gutachter war ebenfalls geladen. Wesentliche Ergebnisse dieser Verhandlung waren, neben den erfolglosen Vergleichsgesprächen, dass zur abschließenden Feststellung des Kaufpreises die Frage der Anwendbarkeit der Methode des Internen Zinsfußes insofern einer juristischen Bewertung bedarf, weil die vertraglich vorgesehene Kaufpreisformel von einer durchschnittlich jährlichen Rendite spricht, die Interne Zinsfuß Methode jedoch keine echte Durchschnittsberechnung liefert. Die Feststellung des richtigen Eingangswertes bedarf im Ergebnis der Verhandlung ebenfalls einer juristischen Auslegung dahingehend, ob es sich bei den Vertragswerken 1993 bis 1998 um ein einheitliches Vertragswerk und damit um eine Gesamtfinanzierung der Heizkraftwerke auf Basis der Herstel-

lungskosten des Jahres 1993/1994 handelt. Das Eingreifen der Wirtschaftlichkeitsklausel blieb bis zu dieser Verhandlung noch unberücksichtigt.

Am 3. Mai 2017 erfolgte die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung, in deren Fokus wiederum die Befragung des Gutachters stand. Zuvor unternahm der Richter nochmals einen Versuch, die Parteien zu Vergleichsgesprächen zu bewegen, die jedoch aufgrund der enormen Bandbreite der Kaufpreisvorstellungen scheiterten. Ein wesentliches Ergebnis war am Ende der Verhandlung die Erklärung des Sachverständigen, dass nach seiner Auffassung die kaufmännische Berechnungsmethode, und zwar nicht in der von ihm in seinem Gutachten modifizierten Form, zutreffend sei. Die von der Gegenseite angewendete Zinsfußmethode zur Berechnung des Kaufpreises sei nicht vom Wortlaut der Vertragsklausel gedeckt. Zur abschließenden Feststellung des Kaufpreises bedarf die Frage der Anwendbarkeit der kaufmännischen Berechnungsmethode jedoch noch der juristischen Bewertung. Zum richtigen Eingangswert fand keine Anhörung statt. Das Gericht gab aber dem Sachverständigen auf, eine Berechnung auf Grundlage der kaufmännischen Berechnungsmethode vorzunehmen und hierbei einen Eingangswert von EUR 136,4 Mio., hilfsweise den Eingangswert von EUR 86,3 Mio., zu verwenden und jeweils Risikoabschläge zu berücksichtigen. Der Gutachter soll die Ergebnisse in der nächsten Verhandlung erörtern. Zu den Fragen der Anwendbarkeit der Wirtschaftlichkeitsklausel und zu möglichen Zinsansprüchen gab der Richter in der Verhandlung nur einige rechtliche Hinweise. Diese Themen sollen u.a. Gegenstand der nächsten Gerichtsverhandlung am 4. Juli 2017 sein.

Überwachungs-Audit des Energiemanagementsystems (EnMS) nach DIN EN ISO 50001:

Nach der erfolgreichen Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 im Jahr 2015, konnten die Stadtwerke und die Konzerngesellschaften EVSE, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG), Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH (AQS), Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), BioEnergie Schwerin GmbH (BioE) sowie die Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES) im Rahmen des ersten Überwachungsaudits im Oktober 2016 gegenüber der Zertifizierungsgesellschaft erneut den Nachweis erbringen, dass sie die Anforderungen der DIN EN ISO 50001 erfüllen und über ein funktionierendes Energiemanagementsystem verfügen.
Durch die Arbeit des Energieteams wurden in den einzelnen Gesellschaften bereits Energieeinsparungs- und Verbesserungspotenziale identifiziert und durch die Umsetzung konkreter Projekte gehoben. Das Ziel für das nächste Jahr ist, weiterhin Prozessabläufe zu optimieren und den Einsatz von Energie und Ressourcen so effizient wie möglich zu gestalten.

III. LAGE

Ertragslage:

Im Geschäftsjahr 2016 weisen die Stadtwerke Schwerin einen Konzerngewinn von TEUR 6.993 (Vorjahr TEUR 10.543) aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverringerung um TEUR 3.550.

Hauptursache hierfür ist die im Vorjahr getätigte erstmalige Berücksichtigung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der Muttergesellschaft im Zeitraum 2016 bis 2020. Dies führte im Jahr 2015 zu einer ergebniswirksamen Zuführung zum aktiven latenten Steuerabgrenzungsposten über ca. EUR 4,0 Mio.

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Konzern-Betriebsergebnis beläuft sich in 2016 auf einen Betrag von TEUR 13.718 (Vorjahr TEUR 12.303). Als Ursache der Ergebnisverbesserung auf dieser Ebene ist vor allem die erstmalige Gewährung eines KWK-Zuschlages für Altanlagen von 1,5 ct/kWh gemäß der Novellierung des KWK-Gesetzes anzuführen. In Abhängigkeit der Ist-Produktion erzielten die Heizkraftwerke insgesamt eine KWK-Zulage von EUR 2,3 Mio. Ergebnismindernd wirkten die Rückstellungszuführung aus der freiwilligen Betriebsvereinbarung der SWS über die Altersteilzeit für Anwartschaften der Jahrgänge 1959 bis 1961 (TEUR 1.152) sowie eine Rückstellungszuführung für Bonuszahlungen aus der Neukundengewinnung von Stromkunden mit Lieferbeginn 2016 (TEUR 1.831). Höhere Roherträge aus den Medien (siehe Abschnitt II) führten zu einer Ergebnisverbesserung.

Bemessen an dem durch periodenfremde und neutrale Einflüsse bereinigten ordentlichen Unternehmensergebnis ergibt sich ein positives Ergebnis von TEUR 10.792 (Vorjahr TEUR 9.070).

An den Konzernumsatzerlösen in Höhe von TEUR 205.016 (Vorjahr TEUR 193.338) waren der Energiebereich zu 79,4 Prozent (Vorjahr 79,3 Prozent), der Nahverkehr zu 7,7 Prozent (Vorjahr 8,1 Prozent), die Wasserversorgung zu 5,3 Prozent (Vorjahr 5,1 Prozent), die Erbringung von Betriebsführungsleistungen zu 3,6 Prozent (Vorjahr 3,7 Prozent) und die sonstigen Bereiche zu 4,0 Prozent (Vorjahr 3,8 Prozent) beteiligt.
Gestiegene Materialaufwendungen auf TEUR 125.715 (Vorjahr TEUR 119.886) sind hauptsächlich auf höhere Bezugskosten im Bereich Strom aufgrund gestiegener Vertriebsmengen (siehe Abschnitt II) zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind auf TEUR 41.635 (Vorjahr TEUR 40.069) aufgrund der o.g. Tarifanpassungen und der o.g. Rückstellungszuführung aufgrund der Verlängerung der freiwilligen Betriebsvereinbarung der SWS über die Altersteilzeit für Anwartschaften der Jahrgänge 1959 bis 1961 gestiegen.

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn ist mit TEUR 2.385 über dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 1.533).

Finanzlage:

Die Konzerngesellschaften kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zum Bilanzstichtag verfügte die SWS Unternehmensgruppe nach Saldierung mit Kontokorrentbeständen über liquide Mittel von insgesamt TEUR 36.011 (Vorjahr TEUR 35.719). Die Zahlungsfähigkeit der SWS Gruppe war zu jeder Zeit gesichert.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
Aus dem Jahresergebnis nach Abzug der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern, korrigiert um nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Auflösungserträge von Sonderposten und Rückstellungsveränderungen, wurden Finanzierungsmittel in Höhe von EUR 21,0 Mio. generiert. Unter Berücksichtigung der Hinzurechnung von Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Veränderungen bei den Forderungen, Verbindlichkeiten und Ertragssteuern ergab sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR 26,1 Mio.

Cashflow aus Investitionstätigkeit
Die Investitionsausgaben nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge in Höhe von EUR 16,0 Mio. (Vorjahr EUR 12,8 Mio.) betrafen insbesondere Maßnahmen für die kontinuierliche Anlagenerneuerung und -erweiterung im Zuge neuer Erschließungsgebiete in den Medien Energie und Wasser und den weiteren Fernwärmenetzausbau im Schweriner Stadtgebiet im Rahmen des mehrjährigen Fernwärmeausbau- und –anreizprogrammes. Bedeutend waren darüber hinaus die Ersatzbeschaffung von 32 Omnibussen (2015/2016 = Gesamtvolumen EUR 11,3 Mio.) mit anteiliger Förderung vom Land Mecklenburg-Vorpommern, das begonnene Projekt zur Errichtung einer Tiefengeothermieanlage am Standort des Heizkraftwerkes Lankow (2015 bis 2020), die Umsetzung des Notstromkonzeptes beim Nahverkehr, die Installation eines Beleuchtungskonzeptes am Erzeugungsstandort Schwerin Süd sowie die Umrüstung der Annahmetechnik der Biogasanlage. Für die Beherrschung der versorgungstechnischen und kaufmännischen Prozesse investierte die Gruppe in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Insgesamt ergab sich ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von EUR - 15,8 Mio.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
Das Mutterunternehmen SWS hat in 2016 eine Bilanzgewinnausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von EUR 1,0 Mio. vorgenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 ergibt sich ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR -10,0 Mio.

In 2016 nahm die SWS Schuldscheine zur Deckung der Investitionen über EUR 3,0 Mio. auf. Des Weiteren erfolgte die planmäßige Tilgung der Bankverbindlichkeiten, insbesondere des kommunalverbürgten Darlehens in Höhe von EUR 25,0 Mio. mit einer Anschlussfinanzierung über EUR 15,0 Mio.

Zur Finanzierung der Investitionen standen im Verkehrsbereich Fördermittel über EUR 1,6 Mio. zur Verfügung, die neben Eigenmitteln für die Anzahlung der neuen Busflotte ab 2016 eingesetzt wurden. Insgesamt sind Fördermittel über EUR 7,4 Mio. für die Gesamtmaßnahme Ersatzbeschaffung von 32 Omnibussen über drei Jahre beschieden. Die Ausreichung der Gesamtzuwendung erfolgte ab 2015 in vier Schritten.

Im Bereich Strom- und Gasnetz sowie Wasser erfolgten Kreditaufnahmen, die nach der planmäßigen Tilgung von Bankverbindlichkeiten als Finanzierungsquellen für die Investitionen dienten.

Vermögenslage:

Der Vergleich zwischen langfristig gebundenem Konzernvermögen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 164.574 (Vorjahr TEUR 162.656) und langfristig gebundenem Kapital über TEUR 129.384 (Vorjahr TEUR 112.770) zeigt eine Unterdeckung der langfristigen Finanzierung des Konzernvermögens von TEUR 35.190 (Vorjahr TEUR 49.885). Hauptursache ist der im Konzerneigenkapital enthaltene Konzernbilanzverlust über TEUR 15.612 (Vorjahr TEUR 21.356), der sich vor allem durch das bis Ende 2010 bestehende VASA-Vertragswerk aufbaute.
Insgesamt konnte die Gruppe aufgrund des Konzernge-

winns unter Berücksichtigung der Ausschüttung der Muttergesellschaft SWS an die Landeshauptstadt Schwerin über EUR 1,0 Mio. den Bilanzverlust gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.745 abbauen.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt TEUR 65.695 (Vorjahr TEUR 58.727). Unter Berücksichtigung des anteiligen Eigenkapitalanteils am Sonderposten von 70 Prozent beträgt die Konzerneigenkapitalquote 35,3 Prozent (Vorjahr 33,3 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 78,6 Prozent (Vorjahr 69,3 Prozent).
Die Geschäftsführung beurteilt die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2016 als positiv.

IV. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognose der zukünftigen Entwicklung:

Die künftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns SWS ist mit den jeweiligen Wirtschaftsplänen 2017 einschließlich der fünfjährigen Erfolgsvorschau der Mutter- und Tochtergesellschaften eingeschätzt. Der darauf basierende strategische Konzernplan mit einem Betrachtungshorizont bis einschließlich Ende 2026 prognostiziert für das Jahr 2017 ein positives Konzernjahresergebnis von ca. EUR 5,5 Mio bei geplanten Konzernumsätzen von ca. EUR 201 Mio.

Diese Zielsetzung ist von dem weiterhin bestehenden Ergebnisdruck im Bereich Stromerzeugung bestimmt. Durch das Ende 2015 beschlossene Gesetz zur Neuregelung des KWK-Gesetzes soll sichergestellt werden, dass die hoch effiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Koppelung auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der weiteren Umsetzung der Energiewende in Deutschland spielt. Die EVSE soll demnach als Kraftwerksbetreiber von Altanlagen begrenzt für 16.000 Vollbenutzungsstunden in den Jahren 2016 bis 2019 eine KWK-Zulage von 1,5 ct/kWh in Abhängigkeit der Ist-Produktion erhalten. Dem ansonsten negativen Clean Spark Spread steht dann die gewährte KWK-Zulage ausgleichend gegenüber. Für die EVSE ergibt sich daraus die Chance, die auch ab dem Geschäftsjahr 2017 geplanten Verluste zu reduzieren und somit die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Allein durch die geplante KWK-Zulage erwartet die EVSE in den Jahren 2017 bis 2019 ausgeglichene Ergebnisse. Inwieweit sich jedoch der deutsche Strommarkt durch das novellierte KWK-Gesetz ändern und die Stromhandelspreise steigen werden, bleibt auch durch den weiteren massiven Zubau erneuerbarer Energieerzeugungskapazitäten, insbesondere von Windkraftanlagen, abzuwarten.
Die ungünstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf dem Energiemarkt boten den Kraftwerksbetreibern ansonsten keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stromproduktion. Aus Sicht der EVSE wird sich das derzeitige Überangebot von Erdgas auch 2017 fortsetzen und somit die Preise weiterhin auf einem niedrigen Niveau halten. Bei den Großhandelspreisen für Emissionszertifikate und Strom ist hingegen keine wesentlich anderslaufende Entwicklung zu erwarten, so dass der negative Clean Spark Spread gemäß Prognosen fortbestehen wird. Insgesamt erwartet die EVSE auf den Strom- und Gasmärkten eine Rückkehr des 2015er Preisniveaus und der Preisverhältnisse für die Produkte Strom/Gas/CO2-Zertifikate. Der weiterhin negative Clean Spark Spread hat jedoch maßgeblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Heizkraftwerke und wird deshalb im Planhorizont für die EVSE nach Auslaufen der gesetzlichen KWK-Zulage ab 2020 wieder durchweg zu negativen Ergebnisprognosen führen. Insbesondere vor diesem Hintergrund steht für die Gesellschaft die Fortsetzung der strategischen Neuausrichtung der Erzeugungskapazitäten in den Folgejahren im besonderen Fokus.

Ein bedeutender Meilenstein ist in diesem Zuge das weiter vorangetriebene **Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage** am Standort Schwerin Lankow durch die EVSE. In der Energiewende erreicht die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energiequellen zunehmend auch den Wärmemarkt. Die Stadt Schwerin verfügt über ein gut ausgebautes Fernwärmenetz, so dass die Nutzung von Erdwärme ein konsequenter Schritt in Richtung nachhaltiger und klimafreundlicher Energiegewinnung ist. Strategisch bedeutet dies für die EVSE, eine zunehmende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und eine Abkoppelung von der Preisentwicklung des Gasmarktes zu erzielen. Seit dem Jahr 2011 arbeiten SWS und EVSE deshalb verstärkt an einem Konzept zur Nutzung von Thermalwasser aus Tiefengeothermie im Schweriner Stadtgebiet. Der Aufsichtsrat EVSE fasste auf seiner Sondersitzung am 6. Mai 2015 den Beschluss zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow mit einem Investitionsvolumen von EUR 14,8 Mio.

Am Standort Schwerin Lankow liegt das geothermische Potential nach Durchführung und Auswertung seismischer Untersuchungen im August 2016 in einer Tiefe von etwa 1.225 Metern bei einer Nennwärmeleistung von maximal 4,9 MW und einer Fördertemperatur von ca. 49,6°C. Im Ergebnis der Seismik 2016 konnte zudem eine genauere aber flachere Teufenlage des Zielhorizontes bestimmt werden. Zur Minimierung der technischen Risiken erfolgte eine Überarbeitung des Richtbohrkonzeptes, das zur Vereinfachung der Richtbohrverläufe nunmehr die Vergrößerung des Obertageabstandes der Bohrungen durch Nutzung von zwei Standorten vorsieht. Demgemäß erfolgte eine Anpassung der Bohrplanung. Im Frühjahr 2017 sollen die Leistungen für die Förderbohrung ausgeschrieben werden. Die Verpressbohrung soll nach Prüfung und Nachweis der Leistungsfähigkeit des angebohrten Förderhorizontes niedergebracht werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Tiefengeothermieanlage ist im Jahr 2020 geplant. Die Geothermieanlage soll zukünftig Heißwasser ins Fernwärmenetz der SWS einspeisen.
Zur Finanzierung dieser Investition gewährte das Land Mecklenburg Vorpommern Fördermittel aus dem Klimaschutzprogramm über ca. EUR 4,2 Mio. und ein Landesdarlehen über EUR 5,0 Mio. Beide Zuwendungsbescheide liegen der EVSE vor.

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens werden zukünftig ca. 19 Prozent des Wärmebedarfes der Landeshauptstadt Schwerin auch unter Berücksichtigung der Biogasanlage am Standort Schwerin Süd aus regenerativ erzeugter Energie gedeckt. Das bedeutet eine Vermeidung von rund 7.500 Tonnen Kohlendioxid im Jahr aufgrund der Nutzung von geothermischer Energie. Dies stellt einen wichtigen Meilenstein zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt hinsichtlich der Senkung der Emissionen der Stadt Schwerin bis zum Jahre 2050 auf Null dar.

Die erheblichen Ergebnisverbesserungen nach dem 31. Dezember 2010 ergeben sich aus den Effekten der Übernahme der GuD-Heizkraftwerke Ende 2010 von der VASA durch die EVSE. Die Aufwendungen der EVSE aus dem VASA-Vertragswerk über ca. EUR 15 Mio. p. a. endeten zum 31. Dezember 2010. Allerdings kann erst nach Beendigung des anhängigen Rechtsstreites vor dem Landgericht Schwerin bzw. nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils (Abschnitt II) in Abhängigkeit von Übernahmewert und Finanzierungszeitraum abschließend beziffert werden, wie hoch der Kapitaldienst nach Übernahme der GuD-Heizkraftwerke ist.

Bei einer angestrebten Finanzierungslaufzeit bis Ende 2026 ergeben sich selbst für den nicht erwarteten Fall, dass sich die Höhe des Kaufpreises im Ergebnis gerichtlicher Entscheidungen deutlich in Richtung der von VASA verlangten Beträge bewegt („worst case"), erheblich geringere Kapitaldienstbelastungen, die für die Finanzierungsfähigkeit sprechen, ggf. durch Einbindung der SWS oder der Landeshauptstadt Schwerin.

Im **Stromgeschäft** erwarten wir durch ein weiteres moderates Wachstum eine Stabilisierung, insbesondere im Privatkundengeschäft und damit eine weiterhin positive Tendenz auch für die Folgejahre. Um dies zu erreichen, wird permanent an weiteren Optimierungen in den Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozessen gearbeitet. In 2016 konnte das „Power Commerce" erfolgreich auf die neueste Version migriert werden. Zudem wird im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit einem IT-Unternehmen ein effizientes Pricing für ein noch schnelleres Reagieren bei den Produktangeboten im deutschlandweiten Stromvertrieb möglich sein. Schwerpunktmäßig erfolgt auch weiterhin eine starke Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen der Energielieferungen, insbesondere zur Bestandskundensicherung.

Große Anstrengungen werden wir zur Ausweitung des **Gasgeschäftes** außerhalb des Schweriner Netzgebietes unternehmen. Dazu zählt mittelfristig der Ausbau des deutschlandweiten Vertriebs von Produkten. Darüber hinaus steht die weitere Akquisition von neuen Gasgeschäftskunden im Fokus.

Der aktive Ausbau der **Fernwärmeversorgung** in Schwerin steht auch in den kommenden Jahren im Mittelpunkt unseres Handels, um langfristig den Wärmeabsatz auf einem stabilen Niveau zu halten. Neben der weiteren Innenstadterschließung gilt es, neue Baugebiete mit dem klimaschonenden Heizmedium zu versorgen und so eine nachhaltige und effiziente Wärmeversorgung zu sichern.

Aus dem Betrieb der **Biogasanlage** (BioE) wird ein positiver Ergebnisbeitrag erwartet. Nach der Generalüberholung der Biogasanlage in 2014/ 2015, der Ertüchtigung der Annahmetechnik in 2016 und der Optimierung der Beschaffungsprozesse für die Inputstoffe wird ein stabiler Produktionsablauf in der Biogasanlage und somit positive Ergebnisbeiträge erwartet.

Aus dem Betrieb des **Strom- und Gasnetzes** (NGS) werden infolge der zweiten bzw. dritten Anreizregulierungsperiode zukünftig geringere jedoch weiterhin stabile positive Beteiligungserträge erwartet.

Die Netzentgelte im Bereich Gas sind zum 1. Januar 2017 gegenüber 2016 stabil geblieben. Die Absenkung aus den Effizienzvorgaben konnte durch den Verbraucherpreisindex, den Ausgleich aus dem unterdeckten Regulierungskonto der ersten Regulierungsperiode und dem beantragten Erweiterungsfaktor kompensiert werden.

Im Bereich Strom sind die Netzentgelte zum 1. Januar 2017 gegenüber dem Vorjahr 2016 angestiegen. Die Hauptursache lag in den gestiegenen Preisen der vorgelagerten Netze. Diese werden für die Berechnung der vorgelagerten Netzkosten und der vermiedenen Netznutzungskosten herangezogen. Die Auflösung des überdeckten Regulierungskontos der ersten Regulierungsperiode konn-

te durch den Verbraucherpreisindex und den beantragten Erweiterungsfaktor kompensiert werden.

Die Erlösobergrenzen der dritten Regulierungsperiode (Beginn Gas 2018; Strom 2019) werden für Gas auf Basis des Geschäftsjahres 2015 und für Strom auf Basis des Geschäftsjahres 2016 festgelegt.

Am 12. August 2016 übergab die NGS den Bericht über die Kostenartenrechnung Gas gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 ARegV i. V. m. §28 GasNEV an die Landesregulierungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern. Wie sich das Ergebnis dieser Kostenprüfung auf die dritte Regulierungsperiode auswirkt und welche Effizienzwerte greifen, bleibt abzuwarten.

Im Bereich **Wasserversorgung** (WAG) werden trotz konstant geplanter Trinkwassermengen gemäß Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Schwerin sowie steigender Kosten aufgrund von Tarif- und allgemeinen Preissteigerungen auch zukünftig positive Ergebnisse erwartet. Aufgrund der Anpassung der Trinkwasserpreise zum 1. Februar 2016 liegt die Prognose bezüglich der Umsatzentwicklung über dem Niveau des Geschäftsjahres 2016.

Der Abschluss des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin bildet für den **Nahverkehr** (NVS) die langfristige Sicherung der Geschäftsgrundlage und somit Planungssicherheit bis zum Jahr 2024. Die Gesellschaft geht von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Im Wirtschaftsplan 2017 ist keine Erhöhung der Beförderungsentgelte vorgesehen und die Fahrpreise bleiben stabil.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Zur Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses verfügen die Unternehmen des SWS-Konzerns über ein strukturiertes und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Risikomanagementsystem. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der Unternehmen mit Blick auf bestehende Eigenmittel, Liquidität sowie die Strategie der Unternehmen.

Für jeden bedeutenden Risikobereich ist ein so genannter Risikobeauftragter benannt, der für die ihm zugeordneten Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken bis hin zum Reporting, wird durch das Risiko-Chancen-Management-Handbuch bestimmt.

Volatile Rohstoff- und Energiepreise, politisch wechselnde Ziele zur Umsetzung der Energiewende, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, ein reger Wettbewerb und wandelnde Marktstrukturen sind Restriktionen, die ein strukturiertes Risiko- und Chancenmanagement erforderlich machen. Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS-Unternehmen den gesetzlichen Vorgaben gemäß Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

In 2016 nahmen die wesentlichen Teilbereiche des Konzerns die Risikoerfassung und Risikobewertung halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember vor. Anhand der bewerteten Frühwarnsignale erfolgte die Darstellung der Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg.

Das Konzernergebnis wird überwiegend durch das Geschäft der **Energieerzeugung und -versorgung** bestimmt. Auch wenn der Energiesektor im Allgemeinen als krisenfeste Branche gilt, sind die Risiken in diesem Bereich durch unsichere politische Rahmenbedingungen, wechselnde Marktstrukturen oder schwankende Strom- und Brennstoffpreise weiter gestiegen. Für den Konzern ist demnach ein professionelles Risikomanagement gerade auf diesem Gebiet wichtiger denn je. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt daneben die Identifizierung und Nutzung von Chancen, die Energieversorgung betreffend.

Das **Marktpreisrisiko Energieeinkauf** hat einen erheblichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage der EVSE. Mehrkosten aus dem eigentlichen Energieeinkauf sind Ergebnistreiber. Eine kostendeckende Vermarktung der Kraftwerksstromerzeugung hängt maßgeblich von diesem Marktrisiko ab. Zum teilweisen Ausgleich eines negativen Clean Spark Spread stehen der EVSE als Gegensteuerungsmaßnahmen die Verlegung der Kraftwerksproduktion in die kostendeckenden Stunden, u.a. durch Einbindung des Wärmespeichers zur Verfügung. Darüber hinaus zielt die Energiehandelsrichtlinie darauf ab, bereits langfristig vermarktete Lieferverpflichtungen der Kraftwerke durch kostengünstige Zukäufe vom Markt auszugleichen. Die Risikobegrenzung erfolgt insbesondere durch die Optimierung der Beschaffung und Eigenerzeugung, die permanente Kostenkalkulation der Beschaffungspreise als Grundlage für die Kalkulation eines kostendeckenden Vertriebspreises und die Einhaltung des Risikolimits gemäß Risikohandbuch (Energiehandelsrichtlinie). Zudem erfolgte in einem bereichsübergreifenden Projekt aufgrund aktueller Anforderungen die Anpassung des Reportsystems zum Energiehandel hinsichtlich der Aussagekraft und engerer Berichtsrhythmen an das Management. Ziel ist, die Reaktionszeiten für Gegensteuerungsmaßnahmen zu verkürzen.

Für uns als Energieversorgungsunternehmen sind die geöffneten Strom- und Gasmärkte im Endkundengeschäft Chance und Risiko zugleich. Insbesondere existiert ein Finanzrisiko aus den Deckungsbeiträgen Strom, Gas und Wärme, die das Ergebnis der Stadtwerke Schwerin maßgeblich beeinflussen. Risiken können sich aus dem **„Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“**, den **„witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt“** und auch durch **„Absatzschwankungen aufgrund des Wechselverhaltens der Kunden“** ergeben. In den weitestgehend liberalisierten Märkten, in denen wir als Energielieferant operieren, begegnen wir unter Umständen hohen Kundenfluktuationen und sind einem hohen, zum Teil sehr aggressiven Wettbewerb, ausgesetzt.

Neben einer permanenten Marktbeobachtung erfolgt die konsequente Anpassung der Endkundenpreise an die Marktentwicklungen. In enger Zusammenarbeit mit EVSE/Energiehandel werden die Beschaffungs- und Eigenerzeugungsportfolios ständig optimiert. Darüber hinaus stehen die Ausweitung der Vertriebsgebiete, einhergehend mit der Weiterentwicklung der Produkte sowie die Implementierung von Maßnahmen zur Kundenbindung im Fokus. Diese Gegensteuerungsmaßnahmen sowie das weitere konsequente Neukundenwachstum eröffnen gleichzeitig auch Chancen, das Kundengeschäft weiter profitabel auszubauen.

Weitere Risiken sind mit der **Umsetzung des Investitionsvorhabens Tiefengeothermieanlage Schwerin-Lankow** verbunden. Dies betrifft insbesondere das Fündigkeitsrisiko. Nach Abteufen der Förderbohrung können Abweichungen gegenüber den Prognosen aus der Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Temperatur, Salinität und Förderraten auftreten. Zur Verbesserung der Prognosen ließ die EVSE deshalb weitere geologische Untersuchungen und damit verbundene seismische Erkundungen vor Niederbringung der Bohrungen durchführen. Die Seismik diente der höheren Planungssicherheit für die Bohrungen und lieferte weitere Erkenntnisse, unter anderem über die Verläufe einzelner Gesteinsschichten, insbesondere der zur Soleförderung vorgesehenen Posteraschicht. Zur Minimierung der technischen Risiken erfolgte zudem im Ergebnis der Seismik eine Vereinfachung der Richtbohrverläufe durch Vergrößerung des Obertageabstandes der Bohrungen durch Nutzung von zwei Bohrstandorten. Des Weiteren kann eine Verlängerung der geplanten Bauzeit des Projektes, durch beispielweise dem erforderlichen europaweiten Ausschreibungsverfahren und die damit im Zusammenhang stehenden längeren Fristen zu einer späteren Inbetriebnahme der Geothermieanlage und damit zu späteren Ergebniseffekten für die EVSE führen. Für eine höhere Rechtssicherheit hinsichtlich der Förderfähigkeit wird das Projekt zur Beurteilung der Ausschreibungen und Verträge von einem erfahrenen Anwalt auf diesem Gebiet begleitet.

Die **Biogasanlage** nutzt seit 2007 die gesetzliche Förderung des Stroms aus Biogaserzeugung auf der Basis von Mais- und Roggensilage gemäß Erneuerbarer Energien Gesetz (EEG) mit. Damit ist die Höhe der Stromvergütung für die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz für die Anlage bis 2027 festgeschrieben. Die anfallende Wärmeenergie speist die Anlage vollständig in das Fernwärmenetz ein und erhält die maximale KWK-Vergütung nach EEG.

Für die BioE bestehen bei der Beschaffung der Einsatzstoffe für die Biogasanlage Risiken. Die Verknappung der Einsatzstoffe in Verbindung mit der Entwicklung der Marktpreise beeinflussen die zukünftigen Ergebnisse der Gesellschaft. Um dem entgegenzuwirken, ist die Anlage für mehrere alternative Einsatzstoffe ausgelegt.

Die **„Bemessung der Strom- und Gasnetzentgelte“** birgt für die NGS das Risiko von Netzentgeltsenkungen im Ergebnis der Kostenprüfungen. Für die zweite Regulierungsperiode erfolgte nach einer Kostenprüfung der Geschäftsjahre 2010 (Gas) und 2011 (Strom) eine erneute Effizienzwertbildung auf Basis eines landesweiten Vergleichs. Für Gas wurde der NGS mit Festlegungsbescheid vom 7. Januar 2014 ein Effizienzwert über 89,5 Prozent für die zweite Regulierungsperiode mitgeteilt. Für Strom wurde am 7. Oktober 2014 ein Effizienzwert von 100,0 Prozent festgelegt.

Wie sich nach dem Ende der zweiten Regulierungsperiode das Verfahren zur Festlegung der Netzentgelte gestaltet und welche Effizienzwerte sich ergeben, ist derzeit noch offen. Seit 01. Januar 2016 ist die Landesregulierungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern für die NGS zuständig. Im Wesentlichen sind für Strom und Gas stabile Netzentgelte nach der zweiten Regulierungsperiode planerisch angenommen.

Für den Bereich **Nahverkehr** konnte mit der Fortschreibung des Verkehrsbesorgungsvertrages Ende 2009 eine entscheidende Geschäftsgrundlage bis 2024 gesichert und das Risiko aus der Beauftragung reduziert werden. Die Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Zum 1. Januar 2016 konnten die Buskonzessionen der städtischen Linien erfolgreich bis zum 30. September 2024 verlängert werden.

Gemäß Verkehrsbesorgungsvertrag sind ab 2017 bis

2020 jährliche Zuschüsse von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr EUR 4,2 Mio.) durch die Landeshauptstadt Schwerin festgeschrieben. Das Land beabsichtigt ab 2018 die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Welche Auswirkungen das auf die Höhe, auf eine eventuelle Dynamisierung und die Zweckbindung der finanziellen Mittel haben wird, ist gegenwärtig nicht abzusehen. Für 2017 bewilligte das Land bereits zusätzliche Infrastrukturmittel für die Sanierung der Schieneninfrastruktur. Mit Änderung der ÖPNV-Finanzierung durch das Land stehen sämtliche Fördermittel für Investitionen in Frage, so dass ab 2018 davon ausgegangen wird, dass mit Ausnahme der Elektro-Busse (2019/ 2020) keine Fördermittel mehr zur Verfügung stehen. Dennoch stellt der Wegfall der Fördermittel in diesem Jahrzehnt für die Gesellschaft kein wesentliches Risiko dar.

Ein weiteres Risiko in der SWS-Unternehmensgruppe betrifft die erwarteten Verluste aus dem **Betrieb des Sportparks „belasso“** (FIT). Bereits in der Vergangenheit war die FIT durch Marktanalysen, Produkterweiterungen und Preisanpassungen bemüht eine Ergebnisstabilisierung und -verbesserung zu erzielen. In 2015 hat die FIT einen Betriebsmanagementvertrag mit der Deyle Management GmbH (DMG) abgeschlossen, die Managementleistungen für Freizeit-Immobilien anbieten. Die DMG übernahm befristet für etwas mehr als zwei Jahre (1. August 2015 bis 30. September 2017) die Betriebsführungsaufgaben für die FIT bzw. das belasso. Bei der SWS sind die Finanz-, Anlagen-, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung als Dienstleistung für die FIT verblieben. Der Wirtschaftsplan 2017 weist weiterhin für die nächsten fünf Planjahre einen Verlust von jährlich EUR 0,1 Mio. aus, so dass die FIT auch in Zukunft von einer Verlustübernahme und Liquiditätssicherung durch die SWS abhängig ist.

Das mit dem **„Anteilskauf an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt (GSS)“ verbundene Risiko hinsichtlich der Klageforderung der „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“** (BvS) betrifft insbesondere die Liquiditätsausstattung der SWS. Zu den Hintergründen: Im Jahr 1994 erfolgte die Verschmelzung der damaligen Gasgesellschaft Schwerin Stadt GmbH auf die SWS. Die Vereinbarung mit der damaligen Treuhandanstalt bzw. heutigen BvS zur Übernahme dieser Anteile sehen ein Kaufpreisermittlungsverfahren vor, welches bis heute nicht abgeschlossen ist. Das genannte Verfahren sah die Ertragswertermittlung auf den 31. Dezember 1990 unter Gegenrechnung des Wertes in Bezug auf den Anspruch gemäß § 4 Absatz 2 Kommunalvermögensgesetz sowie eines eventuellen Restitutionsanspruches der Landeshauptstadt Schwerin vor. Zwischen SWS und der BvS erfolgten zahlreiche Gespräche über eine einvernehmliche Festlegung des endgültigen Kaufpreises, die jedoch nicht zu einer Einigung führten.
Im August 2010 reichte die BvS eine Klage gegen die Landeshauptstadt Schwerin und die ehemalige EVS/ SWS vor dem Landgericht Schwerin ein.

Das Gericht hat zur Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Frage der Richtigkeit des einseitig von BvS beauftragten Ertragswertgutachtens für die ehemalige Gasgesellschaft Schwerin Stadt am 12. April 2012 einen Beweisbeschluss erlassen. Diese gutachterliche Stellungnahme liegt seit dem 15. Februar 2013 vor. Positives Ergebnis ist, dass der im Auftrag der BvS von zwei renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ermittelte Unternehmenswert für die ehemalige Gasgesellschaft deutlich zu hoch bemessen ist und das entsprechende WP- Gutachten damit als unrichtig zu bewerten sei. In einem ergänzenden Gutachten vom 26. Februar 2014 bestätigt der gerichtlich bestellte Gutachter sein Ergebnis vom 15. Februar 2013. Auf erneute Einwendungen der klägerischen Partei hat der Gutachter sodann am 10. Juli 2014 eine weitere Stellungnahme abgegeben. Zusammengefasst kommt der Gutachter abermals zu dem Ergebnis, dass sich für ihn keine Gründe ergeben haben, von seinem Erstgutachten bzw. seinem Ergänzungsgutachten abzuweichen.

Am 15. Dezember 2015 fand die Fortsetzung der mündlichen Verhandlung und Beweisaufnahme vor dem Landgericht Schwerin statt. Die Anhörung des Sachverständigen stand im Mittelpunkt der Verhandlung. Der Gutachter bestätigte auch hier, dass er das ursprüngliche Wertgutachten als mangelhaft und damit als ungeeignet ansehe. Im Ergebnis und im Nachgang der Verhandlung beauftragte der Richter den Sachverständigen Ende 2015 und 2016 auf der Basis von Beweisbeschlüssen, ein Gutachten zum Unternehmenswert der ehemaligen Gasgesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 1990 entsprechend den Vorgaben des Vertrages zu erstellen, eine alternative Wertberechnung ohne Berücksichtigung der Wertbeiträge der Gaslieferungen an die Heizkraftwerke und im Übrigen eine komplette Neubegutachtung vorzunehmen.

Der Sachverständige legte das Gutachten zum Unternehmenswert am 2. Januar 2017 vor. Grundsätzlich sind die Ergebnisse für die SWS als positiv zu bewerten, wenngleich einige missverständliche Interpretationen des Gutachters noch zu einem Unternehmenswert führen, der über dem objektivierten Unternehmenswert der damaligen Gasgesellschaft liegt. Missverständnis ist, dass der Sachverständige ein Schiedsgutachten anfertigte. Das Gericht beauftragte jedoch den objektivierten Unternehmenswert der damaligen Gasgesellschaft als neutraler Gutachter zu ermitteln. Das Gutachten ist trotzdem verwertbar und kommt nach Eliminierung dieser Fehler eindeutig zu einem negativen Unternehmenswert. Dem Gericht liegt bereits unsere Stellungnahme zum Gutachten des Sachverständigen vor. Angezeigt wurden auch noch einige weitere Punkte, zu denen Klärungsbedarf durch den Gutachter besteht.

SWS geht unverändert davon aus, dass eine neutrale Bewertung der Gasgesellschaft Schwerin nur zu einem sehr geringen Ertragswert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 1990 führen würde und die Forderungen der BvS mit dem bereits geleisteten Mindestkaufpreis beglichen sind. SWS hat sich gleichfalls eine Widerklage auf Zahlung eines Betrages in Höhe des geleisteten Mindestkaufpreises vorbehalten. Der Einfluss dieses Geschäftsvorganges auf das Liquiditätsrisiko der SWS ist somit deutlich begrenzt.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer **US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen** der Landeshauptstadt Schwerin umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (US-Trust) geschlossen. An diesem sind die WAG als jetziger und SWS als damaliger juristischer Eigentümer der Trinkwasseranlagen durch die Erstvermietung an die Landeshauptstadt Schwerin und letztliche Rückvermietung von der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt.

Im Zuge der Einbringung des betreffenden Sachanlagevermögens Trinkwasser von der SWS in die WAG Ende 2002 sind für die WAG Betreuungspflichten entstanden. Eventuelle Risiken aus dem US-Leasing-Vertragswerk bestehen als direktem Vertragspartner des US-Leasing-Gebers bei der Landeshauptstadt Schwerin. Das Vertragscontrolling wird durch die SWS und die WAG wahrgenommen. Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2016 erfüllt.

Die Geschäftsführungen der SWS/WAG haben seit Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Ausfallrisiko der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. der Verschlechterung deren Ratings mehrfach mit Hilfe externer Berater geprüft. Zu klären war insbesondere die Frage, ob die Landeshauptstadt Schwerin und damit letztlich die WAG aus den Leasingverträgen rechtlich verpflichtet ist, einen Austausch der Finanzierungsinstitute bei Verschlechterung ihrer Ratings vorzunehmen. Mit Statusbericht zum US-Leasing vom 2. Dezember 2016 verneinten die Berater wiederholt eindeutig eine Verpflichtung zum Austausch der Finanzierungsinstitute und schätzten ein, dass die WAG hinsichtlich des Vorauszahlungsinstruments kein ungesichertes Bankenrisiko trägt.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen. Die in 2011 vorgenommene Herabstufung der US-Agencies hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Leasing-Geschäft. Hinsichtlich der Fremdkapitalfinanzierungsseite erfolgte eine ständige Beobachtung. Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdfinanzierungsaufwendungen getilgt, so dass zukünftig die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei den A- und B-Fremdkapitalvorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstrumente entfällt.

Auf Grund der in Abständen immer wieder auftretenden Diskussion über das Rating der Bundesrepublik Deutschland bestand nach Ansicht der Berater das Risiko, dass ein Störereignis eintreten könne und die WAG in diesem Fall zum Austausch der gehaltenen Wertpapiere und zur Stellung von Sicherheiten verpflichtet wäre. Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden. Demnach gilt ab dem Jahr 2015 nach vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitales, für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und Aa2 bei Moody`s. Es ist gelungen, die Mindestratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herab zu setzen.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bisher nicht eingetreten.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichtsaufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, den 15. Mai 2017

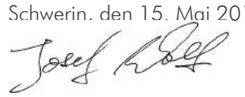

Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

Konzern-Bilanz zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

AKTIVA	2016 EUR	2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	2.851.184,51	2.554.717,02
	2.851.184,51	**2.554.717,02**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	33.764.609,22	35.636.882,52
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	7.573.368,29	8.650.039,53
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	21.793.604,81	11.451.932,81
4. Technische Anlagen und Maschinen	84.964.559,63	86.913.223,87
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.102.347,59	5.498.118,10
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.740.549,26	10.213.440,31
	159.939.038,80	**158.363.637,14**
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen assoziierter Unternehmen	1.750.166,04	1.704.924,25
2. Sonstige Beteiligungen	33.173,18	33.173,18
	1.783.339,22	**1.738.097,43**
	164.573.562,53	**162.656.451,59**
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.529.717,17	1.521.745,36
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	204.908,46	180.849,40
3. Geleistete Anzahlungen	1.508.675,40	1.516.720,75
4. Schadstoffemissionsrechte	742.973,30	1.281.853,02
	3.986.274,33	**4.501.168,53**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.152.968,81	13.255.657,77
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	150.974,12	294.505,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.537.824,45	5.892.652,66
	20.841.767,38	**19.442.816,34**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	36.010.508,77	35.719.092,38
	60.838.550,48	**59.663.077,25**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**481.139,61**	**270.071,05**
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	**10.515.856,12**	**10.496.752,22**
SUMME AKTIVSEITE	**236.409.108,74**	**233.086.352,11**

PASSIVA	2016 EUR	2015 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage	57.670.654,75	57.670.654,75
III. Gewinnrücklage	217,00	217,00
IV. Konzernbilanzverlust	-15.611.847,70	-21.356.601,23
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	13.409.581,04	12.186.687,55
	65.694.605,09	**58.726.958,07**
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	**1.562.170,44**	**2.440.900,24**
C. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten für erhaltene Fördermittel	23.492.404,09	23.921.305,27
2. Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte	231.850,45	600.042,93
	23.724.254,54	**24.521.348,20**
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.601.060,00	3.503.786,00
2. Steuerrückstellungen	1.176.630,65	1.157.863,55
3. Sonstige Rückstellungen	41.776.751,79	40.571.687,56
	46.554.442,44	**45.233.337,11**
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	703.435,99	703.315,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.146.492,91	83.927.903,41
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	572.228,20	88.194,92
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.661.193,73	1.543.180,34
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	600.879,99	614.157,06
6. Sonstige Verbindlichkeiten -davon aus Steuern EUR 3.001.074,33 (i. Vj. EUR 2.894.324,53)- -davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 100,00 (i. Vj. 0,00)-	13.907.540,54	15.033.353,77
	98.591.771,36	**101.910.105,26**
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**281.864,87**	**253.703,23**
SUMME PASSIVSEITE	**236.409.108,74**	**233.086.352,11**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	205.016.316,39	193.337.631,75
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	3.917.156,86	3.760.408,66
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	24.059,06	-1.087,33
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	763.376,56	544.797,40
5. Sonstige betriebliche Erträge	6.874.688,40	8.380.578,21
6. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.711.481,16	-8.180.535,60
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-116.003.419,98	-111.705.715,65
	-125.714.901,14	**-119.886.251,25**
7. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	-33.632.608,04	-32.265.003,11
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung -davon für Altersversorgung EUR 1.572.640,23 (i. Vj. EUR 1.617.948,52)-	-8.002.021,72	-7.804.016,17
	-41.634.629,76	**-40.069.019,28**
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.603.766,69	-13.811.736,57
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.091.521,31	-18.690.768,51
10. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	173.241,79	253.315,03
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge -davon Erträge aus der Abzinsung EUR 2.147,77 (i. Vj. EUR 134,00)-	40.436,31	52.669,04
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -davon Aufwand aus der Aufzinsung EUR 334.617,00 (i. Vj. 398.676,63)-	-3.139.587,72	-3.539.304,13
13. Steuern vor Einkommen und vom Ertrag -davon aus latenten Steuern EUR 19.103,90 (i. Vj. 3.844.601,93)-	-1.801.219,26	2.168.844,31
14. Ergebnis nach Steuern	**9.823.649,49**	**12.500.077,33**
15. Sonstige Steuern	-445.728,05	-424.418,79
16. Konzernjahresüberschuss	**9.377.921,44**	**12.075.658,54**
17. Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	-2.385.360,33	-1.533.098,45
18. Konzerngewinn	**6.992.561,11**	**10.542.560,09**
19. Auflösung Kapitalrücklage	0,00	7.000.000,00
20. Vorabausschüttung an Gesellschafterin	-1.000.000,00	-500.000,00
21. Verlustvortrag	-21.604.408,81	-38.399.161,32
22. KONZERNBILANZVERLUST	**-15.611.847,70**	**-21.356.601,23**

Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 TEUR	2015 TEUR
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	9.378	12.076
Abschreibungen Anlagevermögen	13.604	13.812
Zunahme(i. Vj. Abnahme) der Rückstellungen	1.359	-4.283
Auflösung der Sonderposten für empfangene Zuschüsse und Fördermittel	-3.293	-3.332
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit betreffend)	-1.740	480
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten und anderer Passiva (soweit nicht Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit betreffend)	3.576	-1.663
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	419	90
Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.720	2.863
Sonstige Beteiligungserträge	-173	-253
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.801	-2.169
Ertragsteuerzahlungen	-1.579	-2.320
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**26.072**	**15.301**
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-605	-275
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	82	11
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.373	-12.501
Erhaltene Zinsen	10	36
Erhaltene Gewinnausschüttungen (Dividenden)	128	97
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-15.757**	**-12.632**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen/Krediten	26.373	8.251
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen/Krediten	-32.155	-7.594
Auszahlungen aus der Tilgung von Mietkaufverbindlichkeiten	-1.332	-1.278
Einzahlungen aus empfangenen Zuschüssen und Fördermitteln	1.984	5.346
Gezahlte Zinsen	-2.730	-2.899
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-1.163	-1.295
Auszahlungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.000	-500
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-10.023**	**31**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	292	2.700
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**35.719**	**33.019**
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**36.011**	**35.719**

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrifft Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand.

Konzerneigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Mutterunternehmen					Minderheitsgesellschafter			Konzerneigenkapital
	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital-rücklage TEUR	Verlust-vortrag TEUR	Konzerner-gebnis TEUR	Eigenkapital TEUR	Minderheitenkapital TEUR	Konzernergebnis TEUR	Eigenkapital TEUR	TEUR
Stand am 31.12.2014	**10.226**	**64.671**	**-42419**	**4.020**	**36.498**	**8.009**	**3.940**	**11.949**	**48.447**
Umbuchungen		-7.000	4.020	2.980					
Konzernergebnis				10.543	10.543		1.533	1.533	12.076
Ergebnisausschüttung				-500	-500		-1.296	-1.296	-1.796
Umgliederung Anteilen									
Stand am 31.12.2015	**10.226**	**57.671**	**-38.399**	**17.043**	**46.540**	**8.009**	**4.177**	**12.187**	**58.727**
Umbuchungen			10.543	-10.543					
Sonstige Veränderungen			-248		-248				-248
Konzernergebnis				6.993	6.993		2.385	2.385	9.378
Ergebnisausschüttung				-1.000	-1.000		-1.162	-1.162	-2.162
Umgliederung Anteilen									
Stand am 31.12.2016	**10.226**	**57.671**	**-28.104**	**12.493**	**52.285**	**8.009**	**5.400**	**13.410**	**65.695**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Mutter-Gesellschaft Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Schwerin. Die SWS ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRB 1603 eingetragen.

Durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB geändert. Diese Neudefinition hat im SWS-Konzern neben den Umsatzerlösen auch Auswirkungen auf den Ausweis der sonstigen betrieblichen Erträge, des Materialaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2016 wurden die Vorjahreszahlen zur besseren Vergleichbarkeit ggf. an das BilRUG angepasst. Gegenüber dem Vorjahresabschluss kam es diesbezüglich zu folgenden Anpassungen der Zahlen 2015:

Umsatzerlöse: EUR +4.107.652
sonstige betriebliche Erträge: EUR -4.107.652
Materialaufwand – Aufwendungen für bezogene Leistungen: EUR +736.054
sonstige betriebliche Aufwendungen: EUR -736.054

In Abweichung zum Vorjahresabschluss werden die Kosten für den Energiebezug nicht mehr unter „Materialaufwand – Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“, sondern unter „Materialaufwand – Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Gegenüber dem Vorjahresabschluss wurde dadurch eine Ausweisverschiebung zwischen den eben genannten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung über EUR 95.862.330 vorgenommen.

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung die folgenden Unternehmen einbezogen:

Firma und Sitz	Anteil in %
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin - Mutterunternehmen - (im Folgenden auch “SWS“ genannt)	
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin (im Folgenden auch „EVSE“ genannt)	100,0
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „EVSV“ genannt)	100,0
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin (im Folgenden auch “WAG“ genannt)	51,0
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft, Schwerin (im Folgenden auch “WAGV“ genannt)	51,0
Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch “AQS“ genannt)	51,0 (mittelbar, da 74,9 %ige Tochtergesellschaft der WAG)
FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch “FIT“ genannt)	100,0
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch “NVS“ genannt)	99,0
Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin, Schwerin (im Folgenden auch “MVG“ genannt)	99,0 (mittelbar, da 100,0 %ige Tochtergesellschaft der NVS)
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin (im Folgenden auch „NGS“ genannt)	60,0
BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „BioE“ genannt)	100,0
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin (im Folgenden auch „GES“ genannt)	100,0
Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs- GmbH i. L., Schwerin (im Folgenden auch “SVD i. L.“ genannt)	100,0

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Einbeziehung der von der SWS gehaltenen Anteile von insgesamt 33,3 % am Nennkapital der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, at equity als assoziiertes Unternehmen.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Das Kapital wurde grundsätzlich gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB (i. d. F. vor BilMoG) nach der Buchwertmethode konsolidiert. Für Neukonsolidierungen ab 2010 wurde die Neubewertungsmethode angewendet. Die Anschaffungskosten der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet. Die Kapitalkonsolidierung wurde nicht nach § 301 Abs. 1 HGB (i. d. F. des BilMoG) vorgenommen, da eine rückwirkende Neubewertung zum Zeitpunkt des jeweiligen erstmaligen Einbezugs von Tochterunternehmen nicht mehr sachgerecht durchführbar ist.

Erstkonsolidierungszeitpunkt der NVS und der AQS (jeweils 1. Januar 1994), der WAG (31. Dezember 2002) sowie der FIT (31. Dezember 2003) ist der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Dabei stellte der 1. Januar 1994 zugleich den Zeitpunkt der Erstellung der Konzerneröffnungsbilanz dar. Der Anschaffungszeitpunkt der Anteile an der NVS und der AQS lag vor dem 1. Januar 1994. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde nach der Verschmelzung der SWS mit der Schweriner Wärmeversorgungsbetrieb GmbH, der Gasversorgung für Schwerin-Stadt GmbH und der Fernwärme Schwerin GmbH auf den 1. Januar 1994 gelegt.

Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wurden die SVD i. L. (31. Dezember 2002), die EVSV und MVG (1. Januar 2004 – in Bezug auf die MVG meint dieses Datum 99 % der Anteile; die restlichen 1 % der Anteile wurden mit Wirkung zum 18. November 2009 erworben) erstmals konsolidiert. Die Erstkonsolidierung der NGS und BioE erfolgte ebenfalls zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (18. August 2005 bzw. 2. August 2006).

Die EVSE wurde zum 1. Oktober 2010 aus der ehemaligen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) ausgegliedert und zu diesem Zeitpunkt technisch erstmals konsolidiert. Technisch meint dabei den Umstand, dass aus Konzernbetrachtung mit der EVSE keine neue Tochtergesellschaft erworben wurde, sondern lediglich eine interne Umstrukturierung stattfand.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung der NVS entstandener passivischer Unterschiedsbetrag wurde, da er nicht auf einen badwill zum Zeitpunkt der Anschaffung zurückzuführen war, der Kapitalrücklage zugerechnet. Im Zuge der Erstkonsolidierung der WAG und der SVD i. L. entstand kein Unterschiedsbetrag.

Die WAGV wurde zum 1. Oktober 2011, die GES zum 3. September 2012 erstkonsolidiert.

Die WEMACOM wurde zum 1. Januar 2000 nach der Buchwertmethode erstmals at equity einbezogen. Ein Unterschiedsbetrag entstand dabei nicht.

Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehenden Ausleihungen sowie anderen Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind sowohl die Umsatzerlöse aus dem Liefer- und Leistungsverkehr als auch die anderen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften verrechnet worden.

Für Zwischenergebnisse, die aus der Übertragung des Anlagevermögens von der EVS auf die NGS resultieren, wurde eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt. Andere Zwischenergebnisse zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, eine Zwischenergebniseliminierung war deshalb nicht erforderlich.

Die Jahresabschlüsse der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen wurden durch die Erstellung von Handelsbilanzen II an die konzerneinheitliche Bewertung angepasst.

Im Rahmen des Einzelabschlusses der SWS zum 31. Dezember 2010 ergaben sich aus der Anwachsung der EVS an die SWS, welche zu Zeitwerten bilanziert wurde, außerordentliche Erträge über TEUR 78.647, die in den Jahren nach 2010 auf Ebene des SWS-Einzelabschlusses zu Abschreibungen führten. Aus der Konzernbetrachtung heraus waren diese Geschäftsvorfälle jedoch wieder zu eliminieren, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des SWS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software und Konzessionen wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren unterstellt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden wie im Vorjahr unverändert nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Es werden die folgenden Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Bauten	8 bis 50
Gleisanlagen, Fahrleitungsanlagen	15 bis 25
Fahrzeuge für den Personenverkehr	8 bis 15
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 55
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen, werden ab 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Ein Beteiligungsverhältnis besteht mit der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin (33,3 %), der beka GmbH, Köln (0,24 %), der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin (21,0 %) sowie der H.I.A.T. gGmbH, Schwerin (11,41 %).

Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital der WEMACOM TEUR 5.251. Der Jahresüberschuss der WEMACOM für das Geschäftsjahr 2016 beträgt TEUR 520.

Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital H.I.A.T. gGmbH TEUR 95. Der Jahresüberschuss der H.I.A.T. gGmbH für das Geschäftsjahr 2015 beträgt TEUR 3.

Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der beka GmbH TEUR 1.047. Der Jahresüberschuss der beka GmbH für das Geschäftsjahr 2015 beträgt TEUR 63.

Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH TEUR 464. Das Jahresergebnis der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH für das Geschäftsjahr 2015 beträgt TEUR 0.

3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden körperlich aufgenommen und zu durchschnittlichen Anschaffungswerten angesetzt. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten. Die Bewertung der Waren erfolgt zu den letzten Netto-Einstandspreisen. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung der Vorräte beachtet.

An Konzerngesellschaften unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte werden mit dem am Tag der Erlangung der Verfügungsmacht geltenden Schlusskurs an der Stromhandelsbörse Leipzig aktiviert. Bei Zuteilung wird in gleicher Höhe ein Sonderposten passiviert, der durch Verbrauch der Rechte ertragswirksam aufgelöst wird. In Höhe des Verbrauchs der Emissionsrechte werden bis zum Zeitpunkt der Rückgabe der Zertifikate erfolgswirksam Rückstellungen gebildet.

Die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Innerhalb der Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet.

5. Steuerabgrenzungsposten

Der Steuerabgrenzungsposten wurde auf Basis von temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragsteuersatzes (30,53 %) in den Perioden des Abbaus dieser Differenzen bewertet. Im Ergebnis dieses Differenzenvergleiches ergeben sich ausschließlich voraussichtliche Steuerentlastungen, die als aktive latente Steuern ausgewiesen werden (siehe Punkt V. 4.).

Zusätzlich wurde die Nutzung bei der Muttergesellschaft bestehender Verlustvorträge im Zeitraum 2017 bis 2021 berücksichtigt.

6. Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse der SWS wurden bis 2002 passiviert und über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2003 werden die Zugänge direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abgesetzt.

7. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS, WAG sowie NGS weiterleitet. Zusätzlich werden hier an die NVS ausgereichte Zuwendungen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (im Folgenden „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ oder „GVFG“ genannt), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern für Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie Zuschüsse der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr ausgewiesen.

Die Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte beinhaltet überwiegend unentgeltlich erworbene Emissionsrechte und wird in Höhe des Verbrauchs dieser Rechte erfolgswirksam aufgelöst.

8. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der biometrischen Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 4,01 % p. a. gebildet. Es wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. In Abänderung zum Vorjahr wurde dieser durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gebildet; per Ende 2015 war es der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Der Unterschiedsbetrag aus dieser Änderung beläuft sich auf TEUR 1.082. Die Ermittlung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Rententrends wurden mit 2,00 %, Anwartschaftstrends mit 2,50 % berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach dem Barwertverfahren, Rententrends wurden mit 2,0 sowie Anwartschaftstrends wurden mit 2,50 % berücksichtigt.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Pensionen, Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, gebildet aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2015 3,24 %.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2016 bestehen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 16.153, Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 151 sowie Bestände an sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 4.538. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung und – abrechnung enthalten die Forderungen zum Bilanzstichtag Positionen über TEUR 13.069 (im Vorjahr: TEUR 9.600), die auf Verbrauchshochrechnungen basieren.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Abgrenzung von Leasingsonderzahlungen in Höhe von TEUR 22, vorausbezahlte Versicherungsaufwendungen über TEUR 37, Mietvorauszahlungen über TEUR 285 sowie ein Disagio über TEUR 113.

4. Steuerabgrenzungsposten

Aus der Gegenüberstellung von temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen ergibt sich ein Betrag an aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 6.197. Diese Abgrenzung hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Differenzenabbaus um TEUR 261 verringert.

Position	Handelsbilanz	Steuerbilanz	Abweichung	Steuersatz Konzern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Firmenwert	0	827	-827	30,53%	252	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.554	2.554	0	30,53%	0	0
Sachanlagen	78.521	92.669	-14.148	30,53%	4.319	0
Anlagevermögen	81.075	96.050	-14.975		4.571	0
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse/Fördermittel	0	413	-413	30,53%	126	0
Sonderposten	0	413	-413		126	0
Rückstellung Altersteilzeit	5.391	2.243	3.148	30,53%	961	0
Rückstellung Jubiläen	354	300	54	30,53%	17	0
Rückstellung Resturlaub/ Gleitzeit	410	361	49	30,53%	15	0
Rückstellung für Sterbegeldverpflichtungen	78	38	40	30,53%	12	0
Rückstellung Pensionen	3.486	2.336	1.150	30,53%	351	0
Rückstellung für Betriebsvereinbarung vorz. Renteneintritt	319	92	227	30,53%	69	0
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	768	762	6	30,53%	2	0
Drohverlustrückstellungen	240	0	240	30,53%	73	0
Rückstellungen	11.046	6.132	4.914		1.500	0
Positionen gesamt	92.121	102.595	-10.474		6.197	0

Darüber hinaus wurde die Nutzungsmöglichkeit bei der Muttergesellschaft bestehender Verlustvorträge im Zeitraum 2017 bis 2021 berücksichtigt. Dies ergab einen zusätzlichen Betrag von aktiven latenten Steuern über TEUR 4.318 (im Vorjahr: TEUR 4.039). Die Ermittlung aktiver latenter Steuern auf bestehende Verlustvorträge erfolgte auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15,825% und eines Gewerbesteuersatzes von 14,7%.

Die Veränderungen der latenten Steuersalden im Geschäftsjahr zeigt die nachfolgende Übersicht.

	Stand 01.01.2016	Veränderung	Stand 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	10.497	19	10.516
dav. aus Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	4.039	280	4.318
Passive latente Steuern	0	0	0
SALDO AKTIVE/PASSIVE LATENTE STEUERN	**10.497**	**19**	**10.516**

5. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt TEUR 10.226. An der Muttergesellschaft ist zum Bilanzstichtag die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 % beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich zum Vorjahr nicht verändert. In Höhe von TEUR 529 bzw. TEUR 22 enthält die Kapitalrücklage passivische Unterschiedsbeträge aus den Kapitalkonsolidierungen der NVS bzw. der FIT.

7. Konzernbilanzverlust

Der Konzernbilanzverlust beträgt zum 31.12.2016 TEUR 15.612 (im Vorjahr: TEUR 21.357). Dies bedeutet eine Verringerung um TEUR 5.745 gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung resultiert aus dem Konzerngewinn 2016 in Höhe von TEUR 6.993 abzüglich der Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 1.000 und abzüglich periodenfremder Aufrechnungsdifferenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 248.

8. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Position beinhaltet die bis einschließlich 2002 von Anschlussnehmern erhaltenen Hausanschlusskostenbeiträge sowie Baukostenzuschüsse. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % der Ursprungswerte jährlich ertragswirksam aufgelöst.

9. Sonderposten

Die Summe der Sonderposten hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 797 auf TEUR 23.724 vermindert.

Innerhalb des Sonderpostens für Fördermittel gab es im Geschäftsjahr 2016 Zuführungen über TEUR 1.984 und Auflösungen (entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter) über TEUR 2.413.

Zum Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte wurde ein Betrag von TEUR 242 zugeführt; Auflösungen bzw. Inanspruchnahmen ergaben sich in Höhe von TEUR 610.

10. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen betreffend das Ende 2010 ausgelaufene Vertragswerk mit VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG (TEUR 18.473), ausstehende Rechnungen (TEUR 10.336), Altersteilzeit (TEUR 5.391), Bestände des Regulierungskontos für Stromnetzentgelte (TEUR 1.028), Urlaub und Gleitzeit (TEUR 1.084), zurückzugebende Emissionsberechtigungen (TEUR 596) sowie Wasserentnahmeentgelt (TEUR 525).

11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

Zahlenangaben in TEUR		Restlaufzeiten		
	Gesamt	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Anleihen	703 (703)	21 (21)	0 (0)	682 (682)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.146 (83.928)	6.728 (31.523)	35.069 (28.217)	36.350 (24.187)
Erhaltene Anzahlungen	572 (88)	572 (88)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.661 (1.543)	4.661 (1.543)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	601 (614)	601 (614)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	13.908 (15.033)	6.922 (6.658)	5.475 (5.886)	1.511 (2.489)
	98.592 (101.910)	**19.506 (40.448)**	**40.543 (34.103)**	**38.543 (27.359)**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von TEUR 17.333 durch SWS bei der KfW IPEX-Bank GmbH aufgenommene Darlehen. Diese sind in Höhe von TEUR 3.083 durch Schuldbeitritt der verbundenen Gesellschaft BioE sowie durch Verpfändung des GmbH-Geschäftsanteils der EVSE an der BioE besichert. Darüber hinaus bestehen für die KfW-Darlehen keine Sicherheiten.

Die sonstigen Darlehensverbindlichkeiten der SWS sind nicht besichert.

Zur Sicherung der die WAG betreffenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen (TEUR 15.414) wurden die Ansprüche aus bestehenden und zukünftigen Wasserentgeltforderungen, welche sich auf Basis des Konzessionsvertrages abgeschlossener Kundenverträge sowie des Einbringungs- und Treuhandvertrages mit der SWS ergeben, abgetreten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffend die NGS (TEUR 11.350) sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von TEUR 3.088 ein durch die EVSE bei der KfW IPEX-Bank GmbH aufgenommenes Darlehen zur Finanzierung des Wärmespeichers. Die Besicherung erfolgt im Wege einer Globalabtretung von Forderungen aus Wärmelieferverträgen und der Verpfändung der Anteile an der BioE. Ferner hat die SWS gegenüber der KfW eine Zahlungsgarantie über TEUR 5.700 abgegeben.

In 2016 wurde vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung der Tiefengeothermieanlage in Schwerin-Lankow ein Darlehen über TEUR 5.000 an die EVSE ausgereicht.

Die Besicherung dieses Darlehens erfolgte über eine erstrangige Buchgrundschuld von TEUR 4.000 und eine zweitrangige Buchgrundschuld von TEUR 7.566 sowie die Guthabenverpfändung des erhaltenen Darlehensbetrages. Außerdem besteht eine Verpflichtungserklärung zwischen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) gegenüber dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zur Übernahme des Ergebnisses der EVSE und der Aufrechterhaltung der Cash-Pool-Vereinbarung.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Mietkaufverbindlichkeiten sind durch entsprechendes zivilrechtliches Eigentum an den jeweiligen Vermögensgegenständen besichert.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrausweisen des Nahverkehrs, die erst in 2017 ertragswirksam werden.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 205.016 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 (TEUR)	2015 (TEUR)
Stromversorgung	108.627	99.004
Fernwärmeversorgung	30.482	33.060
Gasversorgung	23.665	21.161
Nahverkehr	15.698	15.654
Wasserversorgung	10.892	9.866
Übrige Geschäfte	15.652	14.593
	205.016	**193.338**

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Posten in Höhe von TEUR 2.502 enthalten. Hiervon entfallen TEUR 1.273 auf Erlöse aus Mehr- und Minderabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre.

2. Zuschüsse der Gesellschafterin

Die Zuschüsse der Gesellschafterin beinhalten den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Schwerin für den Nahverkehr in Höhe von TEUR 3.917.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 2.942), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern für den Nahverkehr (TEUR 1.573), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 299) sowie Erträge aus Mahn- und Sperrgebühren (TEUR 196).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Posten u. a. aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen (TEUR 814) sowie der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (TEUR 150) ausgewiesen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 9.711 und für Fremdleistungen in Höhe von TEUR 116.003. Hierin enthalten sind die im Zusammenhang mit dem Strom- und Gasbezug anfallenden Netz-nutzungskosten vorgelagerter Netze.

In den Materialaufwendungen sind periodenfremde Posten in Höhe von TEUR 1.178 enthalten. Hiervon entfallen TEUR 576 auf Aufwendungen aus Mehr- und Minderabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (TEUR 5.103), Konzessionsabgaben (TEUR 4.157), Versicherungen (TEUR 1.116), Werbungskosten (TEUR 1.100) sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (TEUR 954).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterhin Aufwendungen zur Abgabe von Emissionsrechten nach § 249 Abs. 1 HGB, die den verursachten Emissionen entsprechen, in Höhe von TEUR 713 enthalten.

Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen in Höhe von TEUR 2.068 und betreffen u. a. Korrekturen der Verbrauchsabgrenzungen für Strom und Gas für das Jahr 2015 (TEUR 1.172), Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen (TEUR 294) sowie Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 453).

Das von Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 148, für andere Bestätigungsleistungen TEUR 6, für Steuerberatungsleistungen TEUR 16 und für sonstige Leistungen TEUR 8.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Sterbegeld, Jubiläen und Pensionen in Höhe von TEUR 335.

VII. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche Verpflichtungen bestehen aus der Mietvereinbarung zum Gasnetz mit der BIL Gasnetzleasing GmbH. Das Vertragswerk wurde am 28. September 1998 abgeschlossen. Das zum 31. Dezember 2011 erstmals bestandene Rückkaufsrecht wurde nicht ausgeübt. Bei Nichtausübung der nochmals zum 30. September 2021 sowie letztmalig zum 30. September 2027 bestehenden Rückkaufoptionen läuft das Vertragswerk längstens bis zum 30. September 2034.

Unter der Annahme, dass besagte Rückkaufoptionen nicht in Anspruch genommen werden, ergeben sich für die NGS auf Basis der im Zeitraum 1. Oktober 1998 bis einschließlich 31. Dezember 2011 in die Mietvereinbarung einbezogenen Gasnetzinvestitionen Mietverpflichtungen über TEUR 30.697 bis Ende September 2034. Hierbei wurden die für den Zeitraum ab dem 1. Oktober 2016 gültigen Finanzierungsbedingungen bis September 2034 fortgeschrieben.

Es bestehen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingverträgen für die SWS das Betriebsgebäude Eckdrift betreffend (TEUR 4.583), die AQS (TEUR 51) und die FIT (TEUR 103) sowie der WAG (TEUR 180). Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs-, Reinigungs-, Service- und Dienstleistungsverträgen der NVS in Höhe von TEUR 2.065.

Den vertraglichen Verpflichtungen aus dem über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen geschlossenen US-Leasing ist die WAG mit Einbringung der Wassersparte beigetreten, mit der Verpflichtung, die SWS im Innenverhältnis von diesen Verpflichtungen freizuhalten. Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller beteiligten Kreditinstitute, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag TUSD 37.100 (i. Vj. TUSD 36.148). Durch die gemäß Vertrag von den beteiligten Finanzierungsinstituten zum Jahresbeginn 2010 vorgenommenen Fremdkapitalrückzahlungen hat sich die maximale finanzielle Verpflichtung gegenüber dem Ursprungsbetrag erheblich reduziert.

Zum 2. Januar 2015 erfolgte die vollständige Tilgung der Fremdkapitalanteile. Damit bestehen aus den Vorauszahlungsinstrumenten für die Fremdkapitalanteile der Leasingraten keine Bonitätsrisiken mehr.

Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme gegenwärtig unwahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen der BioE auf Grund geschlossener Lieferverträge zur Lieferung von Einsatzstoffen über TEUR 792.

Die EVSE bildet Vertragsportfolios für Beschaffungs- und Absatzgeschäfte und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in Portfolios einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von TEUR 42.034 und haben eine Laufzeit bis zum IV. Quartal 2020. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Einige Konzerngesellschaften zahlen Beiträge zur Absicherung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung für ihre Mitarbeiter an die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Aufgrund des umlagebasierten Finanzierungsverfahrens der ZMV werden gegebenenfalls entstehende Deckungslücken in späteren Geschäftsjahren ausgeglichen.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren im SWS-Konzern Bestellungen in Höhe von TEUR 1.014 für Investitionen ausgelöst.

2. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die gezahlten Ertragsteuern beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 1.579. Die gezahlten Zinsen betrugen TEUR 2.730, die erhaltenen Zinsen TEUR 10.

3. Angaben zu den Organen der Muttergesellschaft

Alleiniger Geschäftsführer im Jahr 2016 war Herr Dr. Josef Wolf. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bezüge des Geschäftsführers betrugen in 2016 TEUR 267 (i. Vj. TEUR 257) betreffend die Tätigkeit für die SWS sowie weitere TEUR 48 (i. Vj. TEUR 31) betreffend die Tätigkeit als Geschäftsführer der EVSV.

Für ausgeschiedene Organmitglieder sind Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 13.792 (i. Vj. EUR 15.359) gebildet worden. Ausgeschiedenen Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2016 keine Bezüge gewährt.

Der Aufsichtsrat der SWS bestand im Geschäftsjahr 2016 aus folgenden Mitgliedern:

- **Herr Gerd Böttger –** Vorsitzender des Aufsichtsrates (entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Pensionär)
- **Herr Gert Rudolf –** Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Versicherungsmakler)
- **Herr Claus-Jürgen Jähnig –** Mitglied des Aufsichtsrates (entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Präsident des Schulvereines „Neumühler Schule“, Gesellschaft für Bildung, Erziehung und Kultur e.V., Schwerin, Diplompädagoge)
- **Herr Sebastian Ehlers –** Mitglied des Aufsichtsrates (entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Mitglied im Landtag M-V)
- **Frau Cornelia Nagel –** Mitglied des Aufsichtsrates (entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Juristin)
- **Herr André Walther –** Mitglied des Aufsichtsrates (entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Student)
- **Herr Daniel Meslien –** Mitglied des Aufsichtsrates (entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Angestellter)
- **Frau Cordula Manow –** Mitglied des Aufischtsrates (Betriebsratsvorsitzende für den SWS-Konzern)
- **Frau Ruth-Gitta Seibert –** Mitglied des Aufsichtsrates (SWS-Mitarbeiterin im „Netzzugangsmanagement“)

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betrugen im Geschäftsjahr 2016 EUR 9.500 (i. Vj. EUR 9.500).

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 725 Arbeiter und Angestellte, 24 Auszubildende sowie 10 Jungfacharbeiter/Trainees im Konzern beschäftigt.

5. Nachtragsbericht

Mit Erstellung der Liquidationsschlussbilanz sowie der Liquidationsschlussrechnung, die in 2017 aufgestellt werden, wird die Konzerngesellschaft Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs- GmbH i. L. im Geschäftsjahr 2017 entkonsolidiert.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens mit dem unter Berücksichtigung des Gesellschafterbeschlusses vom 2. Mai 2016 (Vorabgewinnausschüttung über TEUR 1.000) bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen und den Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 15. Mai 2017
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

im Wirtschaftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.909.245,40	604.924,02	218.215,14	0,00	0,00	10.295.954,28	7.354.528,38	308.406,53	218.165,14	7.444.769,77	2.851.184,51	2.554.717,02
2. Geschäftswert- oder Firmenwert	1.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00	1.530,00	0,00	0,00	1.530,00	0,00	0,00
	9.910.775,40	**604.924,02**	**218.215,14**	**0,00**	**0,00**	**10.297.484,28**	**7.356.058,38**	**308.406,53**	**218.165,14**	**7.446.299,77**	**2.851.184,51**	**2.554.717,02**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	91.907.231,17	743.372,00	479.885,58	0,00	0,00	92.170.717,59	56.270.348,65	2.311.538,13	175.778,41	58.406.108,37	33.764.609,22	35.636.882,52
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	35.227.120,84	0,00	0,00	0,00	0,00	35.227.120,84	26.577.081,31	1.076.671,24	0,00	27.653.752,55	7.573.368,29	8.650.039,53
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	70.970.686,73	5.632.111,67	7.067,59	5.631.520,00	0,00	82.227.250,81	59.518.753,92	921.959,67	7.067,59	60.433.464,00	21.793.604,81	11.451.932,81
4. Technische Anlagen und Maschinen	231.867.075,91	4.182.917,64	2.546.105,58	1.548.450,91	0,00	235.052.338,88	144.953.852,04	7.496.889,08	2.362.961,87	150.087.779,25	84.964.559,63	86.913.223,87
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.119.320,24	951.033,50	396.719,16	155.873,54	0,00	22.829.508,12	16.621.202,14	1.488.302,04	382.343,65	17.727.160,53	5.102.347,59	5.498.118,10
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.213.440,39	3.862.953,40	0,00	-7.335.844,45	0,00	6.740.549,34	0,08	0,00	0,00	0,08	6.740.549,26	10.213.440,31
	462.304.875,28	**15.372.388,21**	**3.429.777,91**	**0,00**	**0,00**	**474.247.485,58**	**303.941.238,14**	**13.295.360,16**	**2.928.151,52**	**314.308.446,78**	**159.939.038,80**	**158.363.637,14**
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.704.924,25	0,00	128.000,00	0,00	173.241,79	1.750.166,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.750.166,04	1.704.924,25
2. Sonstige Beteiligungen	33.173,18	0,00	0,00	0,00	0,00	33.173,18	0,00	0,00	0,00	0,00	33.173,18	33.173,18
	1.738.097,43	**0,00**	**128.000,00**	**0,00**	**173.241,79**	**1.783.339,22**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.783.339,22**	**1.738.097,43**
Summe	**473.953.748,11**	**15.977.312,23**	**3.775.993,05**	**0,00**	**173.241,79**	**486.328.309,08**	**311.297.296,52**	**13.603.766,69**	**3.146.316,66**	**321.754.746,55**	**164.573.562,53**	**162.656.451,59**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

9 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

SWS Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2016

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 13. Juni 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Boger
Wirtschaftsprüfer

Müllensiefen
Wirtschaftsprüfer

KPMG AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL BERLIN

Organigramm der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin

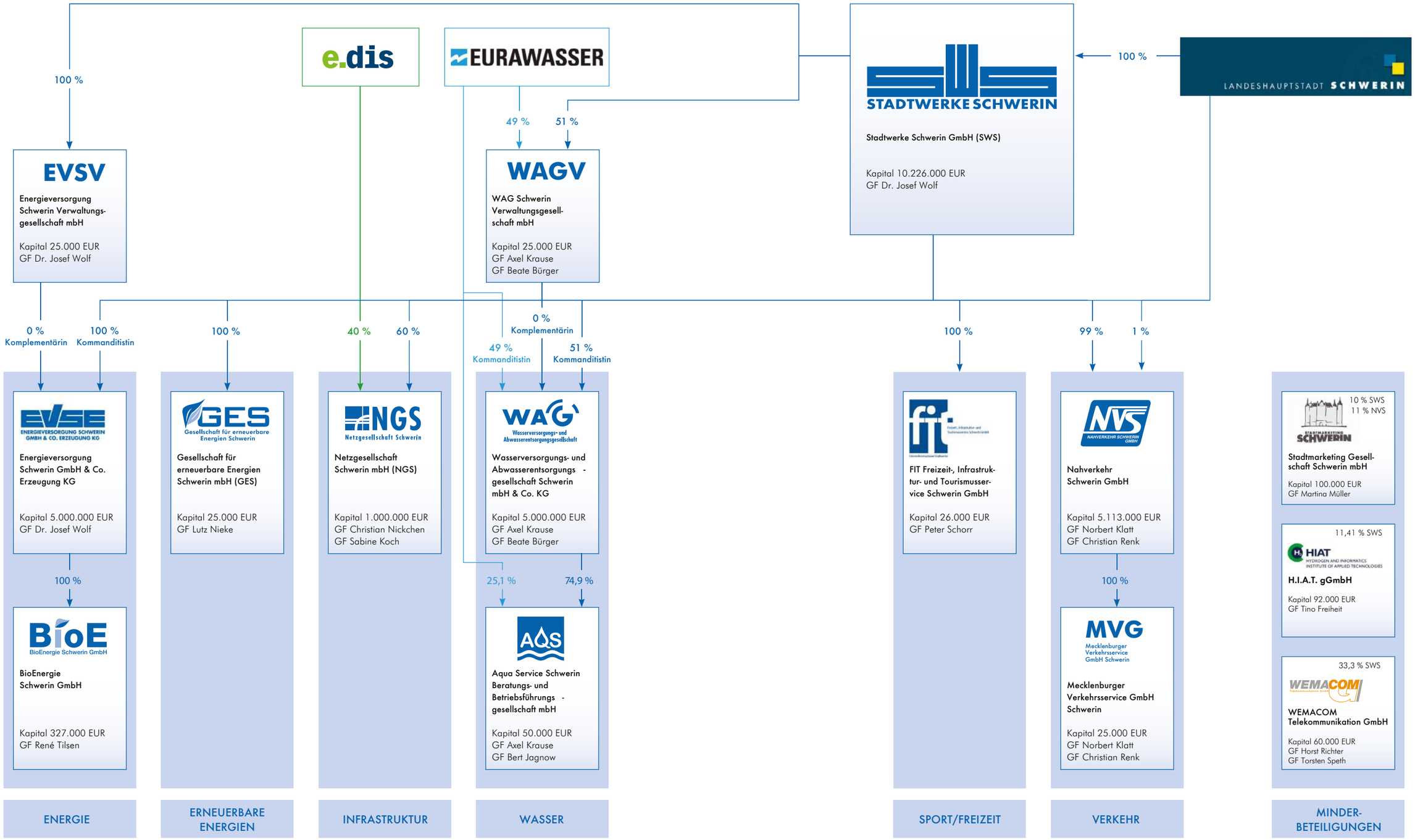

Stand 01.01.2017

Impressum

Herausgeber
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0) 385 633 - 0
Telefax +49 (0) 385 633 - 1111
www.stadtwerke-schwerin.de

Text und Redaktion
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS),
Juliane Deichmann, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit (Vertrieb)

Satz und Gestaltung
DREILAUT werbeagentur
Graf-Schack-Allee 8, 19053 Schwerin
www.dreilaut.de

Fotonachweis
Fotolia: Titel – Christian Jung

Shutterstock: Die wichtigsten Fakten – Traveller Martin, S.2 – Nils Prause

Andreas Mulsow: Inhaltsverzeichnis

Pixabay: Impressum – Kalahari

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Druck
HAHN Media + Druck GmbH
www.druckerei-hahn.de

NATÜRLICH JEDEN TAG.

STADTWERKE SCHWERIN

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0) 385 633 - 0
Telefax +49 (0) 385 633 - 1111

www.stadtwerke-schwerin.de